



XV. Legislaturperiode

XV legislatura

WORTPROTOKOLL
DER LANDTAGSSITZUNG

NR. 198

RESOCONTO INTEGRALE
DELLA SEDUTA DEL CONSIGLIO
PROVINCIALE

N. 198

vom 06.03.2018

del 06/03/2018

Präsident
Vizepräsident

Dr. Roberto Bizzo
Dr. Thomas Widmann

Presidente
Vicepresidente

WORTPROTOKOLL
DER LANDTAGSSITZUNG

NR. 198

vom 06.03.2018

Inhaltsverzeichnis

Aktuelle Fragestunde.Seite 1

Beschlussantrag Nr. 733/17 vom 25.1.2017, eingebracht von den Abgeordneten Mair, Blaas, Leitner, Oberhofer, Stocker S. und Tinkhauser, betreffend: Maßnahmen zum Schutz von Frauen vor Belästigungen, gewalttätigen und sexuellen Übergriffen.Seite 25

Beschlussantrag Nr. 862/17 vom 18.12.2017, eingebracht vom Abgeordneten Pöder, betreffend: Keine Sanktionen für Gemeinden in Flüchtlingsfragen.Seite 32

RESOCONTO INTEGRALE
DELLA SEDUTA DEL CONSIGLIO
PROVINCIALE

N. 198

del 06/03/2018

Indice

Interrogazioni su temi di attualità. pag. 1

Mozione n. 733/17 del 25/1/2017, presentata dai consiglieri Mair, Blaas, Leitner, Oberhofer, Stocker S. e Tinkhauser, riguardante: Misure per tutelare le donne da molestie, aggressioni e forme di violenza a sfondo sessuale. pag. 25

Mozione n. 862/17 del 18/12/2017, presentata dal consigliere Pöder, riguardante: Nessuna sanzione ai Comuni per questioni di profughi. pag. 32

Vorsitz des Präsidenten | Presidenza del presidente: dott. Roberto Bizzo**Ore 14.30 Uhr**

PRESIDENTE: Un paio di avvisi. Abbiamo il nuovo impianto, per cui chiedo un po' di pazienza a tutti, perché ci sarà la necessità di un minimo di rodaggio. La tessera va infilata lateralmente sulla destra con il chip rivolto verso il basso e si apre la schermata. Il sistema di votazione è sostanzialmente identico a quello che avete già sperimentato per il Consiglio regionale, il menu è lo stesso. Qui potete ovviamente scegliere dal menu per la traduzione audio il canale "0" per la lingua originale, "1" per la traduzione, con il tasto "SPEAK" ci si prenota, sul monitor in rosso vedete le persone che stanno parlando (l'oratore oltre al presidente), in verde le persone che sono prenotate e quando si passa alla votazione (si vota con il sistema touch) vedete il progressivo dei risultati (SÌ, NO, ASTENUTI) e non partecipanti. Chiederemo ai tecnici di fare un paio di votazioni di prova, così possiamo sperimentare un po' il sistema.

La parola al cons. Tinkhauser per l'appello.

Namensaufruf - appello nominale

PRESIDENTE: Se volete provare il tasto per la prenotazione. Controllate che compaiano i vostri nomi. Toccare SPEAK per prenotarsi, prima però si deve inserire la tessera con il chip rivolto verso il basso.

Se annullate le prenotazioni, facciamo un paio di prove.

Prima di iniziare i lavori, comunico all'aula che oggi sono assenti giustificati il presidente Kompatscher, il collega Heiss, il cons. Tschurtschenthaler arriverà con un po' di ritardo e l'ass. Achammer a partire dalle ore 17.15.

Ai sensi dell'articolo 59, comma 3, del regolamento interno il processo verbale della seduta precedente è messo a disposizione delle consigliere e dei consiglieri provinciali in forma cartacea. Su di esso possono essere presentate, per iscritto, richieste di rettifica alla Presidenza entro la fine della seduta. Qualora non dovesse pervenire alcuna richiesta di rettifica, il processo verbale si intende approvato.

Copie del processo verbale sono a disposizione delle consigliere e dei consiglieri presso le collaboratrici e i collaboratori addetti alla stesura del processo verbale stesso.

Per la seduta odierna si sono giustificati i consiglieri Heiss e Wurzer e il presidente della Provincia Kompatscher.

Si comunica inoltre che tutte le interrogazioni con risposta scritta hanno ricevuto tale risposta entro il termine previsto. Solo due di loro, e precisamente l'interrogazione n. 3175/17 e l'interrogazione n. 3257/18, hanno ricevuto una risposta interlocutoria.

Si comunica altresì che alle interrogazioni su temi di attualità n. 21/02/18 e n. 24/02/18 rivolte all'assessora Stocker e n. 25/02/18 rivolta all'assessore Mussner non hanno ricevuto risposta scritta entro il termine di 10 giorni.

Permettetemi di fare le congratulazioni e augurare buon viaggio verso Roma al collega Dieter Steger. Sono convinto che rappresenterà la nostra provincia al meglio. Gli auguro buon lavoro.

Punto 1) all'ordine del giorno: "**Interrogazioni su temi di attualità.**"

Punkt 1 der Tagesordnung: "**Aktuelle Fragestunde.**"

Interrogazione n. 2/03/18 del 12/02/2018, presentata dalla consigliera Artioli, riguardante: Facilitatori condominiali vs. fiduciari. Prego di dare lettura dell'interrogazione.

ARTIOLI (Team Autonomie): Premesso che nell'esautiva descrizione dei compiti del fiduciario d'Istituto, trasmessa alla sottoscritta non pare si tenga conto della rilevanza sociale, culturale ed economica dei rapporti di condominio, e dell'importanza di gestire e prevenire le controversie attraverso il ricorso a sistemi di risoluzione che favoriscono, con l'aiuto di un professionista facilitatore, la comunicazione e l'ascolto tra le parti, la ricostruzione di rapporti sociali civili e pacifici tra le persone e il raggiungimento di soluzioni condivise.

In particolare attualmente il fiduciario pare essere una persona senza particolari competenze in metodologie di prevenzione delle controversie, aspetto che si migliora solo attraverso l'attività svolta da un professionista altamente qualificato in possesso di un'adeguata e specifica formazione sulle dinamiche conflittuali. Inoltre, nessun incarico e formazione viene corrisposta ai fiduciari per quanto riguarda il risparmio energetico.

Si chiede cortesemente alla giunta:

Se la figura del fiduciario possa essere ancora messa a carico dell'Istituto pubblico, quale incarico retribuito affidato a persone con un profilo non professionalmente adeguato. Se vi sia intenzione dell'istituto e della Provincia di sperimentare la via del facilitatore condominiale, prevedendo per i/le candidati/e una minima formazione in ingresso e una formazione provinciale ad hoc per tale figura.

TOMMASINI (Assessore alla scuola, formazione professionale e cultura italiana, edilizia e cooperative, opere edili e patrimonio - Partito Democratico - Demokratische Partei): Leggo innanzitutto la risposta pervenuta dal presidente dell'Istituto Heiner Schweigkofler.

“In merito all'interrogazione su temi di attualità, si comunica quanto segue: la figura del fiduciario IPES è nata molti anni fa ed era intesa come una persona alla quale gli inquilini potevano rivolgersi per le necessità semplici e immediate prima di contattare l'Istituto. Fungeva inoltre da ponte tra gli inquilini e l'Istituto. Negli anni in effetti le esigenze sono cambiate e si è resa necessaria l'istituzione di una figura più professionale, che possieda strumenti e conoscenze più ampie e specifiche per affrontare le varie questioni e dinamiche che si presentano giornalmente all'interno dei complessi edilizi pubblici e privati. Fra i tanti progetti dell'IPES vi è anche l'intento di organizzare una specifica formazione per i fiduciari, affinché possano acquisire competenze e strumenti per affrontare meglio le problematiche attuali che emergono in condomini.”

Fino qui la risposta dell'IPES. Io aggiungo che a me piace questa proposta nel senso che ci stavamo pensando anche noi, mi piace anche il termine 'facilitatore di condominio', come ha detto la collega, è una possibilità che adesso c'è. Credo anch'io che queste figure vadano professionalizzate, abbiano bisogno di competenze specifiche e di formazione continua. Ho già chiesto all'IPES di lavorare in questa direzione e la risposta del presidente va in questa direzione. Oltre alla qualità dell'abitare – una volta era soprattutto qualità dell'abitare, che voleva dire intervenire quando c'erano piccoli disagi – oggi sempre più importante è la relazione fra gli abitanti, l'informazione e la reazione. Servono competenze specifiche, quindi a mi avviso si dovrà andare in quella direzione. Adesso – senza farne una questione solo di nome, di targhetta e di cosa c'è scritto – credo che la direzione sia quella, che sia assolutamente condivisibile e lavoreremo in quella direzione.

ARTIOLI (Team Autonomie): Grazie mille. Chiedo all'assessore soltanto di tenermi aggiornata, e appena istituite la figura e fate i corsi, fatemi sapere. Grazie!

PRESIDENTE: Interrogazione n. 5/03/18 del 12/02/2018, presentata dai consiglieri Zimmerhofer, Atz Tammerle e Knoll, riguardante la fermata dell'autobus presso la zona produttiva "Molaris" a Molino di Tures. Prego di dare lettura dell'interrogazione.

ZIMMERHOFER (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Beim Gewerbepark "Molaris" in Mühlen in Taufers wurde in Richtung Bruneck eine Bushaltestelle eingerichtet. Ursprünglich lag die Haltestelle an der Südausfahrt der Fa. Elektrisola. Nun müssen sämtliche Mitarbeiter dieser Firma den gefährlichen Weg direkt über die belebte Hauptstraße zum Arbeitsplatz nehmen, weil zwischen Haltestelle und Firma kein Gehsteig vorhanden ist. Es wurden außerdem 150 Unterschriften zur Wiederherstellung der ursprünglichen Haltestelle gesammelt und hinterlegt.

Die Gefertigten stellen folgende Fragen an die Landesregierung:

Wie ist der aktuelle Stand zu diesem Thema?

Wann wird es einen sicheren Zugang für die Mitarbeiter von der Bushaltestelle zur Firma Elektrisola geben?

MUSSNER (Landesrat für ladinische Bildung und Kultur, Museen und Denkmäler, Verkehrsnetz und Mobilität – SVP): Die Gemeinde Sand in Taufers hatte bereits vor 2015 um die Errichtung einer Haltestelle in der Gewerbezone Griesberg angefragt. Die Errichtung der neuen Haltestelle wurde vom Amt für

Personenverkehr in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Konzessionär überprüft. Aufgrund der knappen Fahrzeit Sand in Taufers-Bruneck kann eine zusätzliche Haltestelle nur dann vorgesehen werden, wenn eine bereits bestehende Haltestelle aufgelassen wird, weil man ansonsten immer mit Rückstand fährt. Die Gemeinde Sand in Taufers hat sich deshalb entschieden, gleichzeitig mit der Inbetriebnahme der neuen Haltestelle die bestehende Haltestelle in der Gewerbezone an der Südausfahrt der Firma Elekrisola aufzulassen. Ich möchte sagen, dass die Bushaltestellen immer eine Angelegenheit der Gemeinden sind, wo wir auch mithelfen. Am 8. September 2015 wurde deshalb die neue Haltestelle im Bereich der Gewerbezone Griesberg in Fahrtrichtung Bruneck fertiggestellt und kurz darauf in Betrieb genommen. Ab diesem Zeitpunkt hätte, wie bereits erwähnt, die ehemalige Haltestelle aufgelassen werden müssen. Da die Gemeinde aber erst im Nachhinein festgestellt hat, dass eine Gehsteigverbindung über die gesamte Strecke von etwa 400 Meter zwischen ehemaliger und neuer Bushaltestelle fehlt, wurde die besagt aufzulösende ehemalige Bushaltestelle im Einvernehmen mit dem Konzessionär als provisorische Bushaltestelle aufrecht erhalten, obwohl die Fahrzeit zwischen Sand in Taufers und Bruneck sehr schwer einzuhalten ist. Mit Fahrplanwechsel 10.12.2017 wird die ehemalige Haltestelle nun nicht mehr angefahren. So können die Fahrzeiten der Busfahrten Sand in Taufers-Bruneck wieder eingehalten werden.

ZIMMERHOFER (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Danke, Herr Landesrat, für die Antwort. Ich habe nicht herausgehört, ob ein Gehsteig zwischen der Firma und der jetzigen Bushaltestelle gebaut wird. Ich kenne die Situation bestens. Es ist so, dass die Mitarbeiter oft ihr Leben riskieren, das kann man fast sagen, speziell in der Zeit, wo der Weg schlecht beleuchtet ist. Deswegen wäre hier schon dringender Handlungsbedarf gegeben. Ich bitte Sie um die Aushändigung eine Kopie der schriftlichen Antwort.

MUSSNER (Landesrat für ladinische Bildung und Kultur, Museen und Denkmäler, Verkehrsnetz und Mobilität – SVP): Die Gehsteige liegen auch in der Kompetenz der Gemeinden. Die Gemeinde soll mit einer Skizze darum ansuchen. Dann lassen wir dies von unseren Ämtern, was den Straßendienst anbelangt, überprüfen und dann kann man das eventuell auch bauen. Aber es ist immer eine Gemeindeangelegenheit, wo wir als Land eventuell helfen.

PRESIDENTE: Prima di passare alla prossima interrogazione, comunico che il tempo per le interrogazioni su temi di attualità scade alle ore 16.40.

Interrogazione n. 10/03/18 del 12/2/2018, presentata dai consiglieri Foppa, Dello Sbarba e Heiss, riguardante i treni a Casanova. Prego di dare lettura dell'interrogazione.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Poco prima delle elezioni provinciali del 2013 si è inaugurata con pompa magna la fermata ferroviaria di Casanova a Bolzano Sud. Ovviamente per il nuovo quartiere – negli otto blocchi del quartiere Casanova risiedono ca. 115 famiglie – è di vitale importanza essere ben collegati a Bolzano centro.

Ora veniamo a sapere che dei 30 treni che partono da Bolzano verso Merano 13 non si fermano al Casanova, mentre da Merano verso Bolzano i treni sono 31, dei quali 14 non si fermano. Questo corrisponderebbe al 43%, rispettivamente al 45% dei treni che non fanno fermata a Casanova.

Chiediamo quindi alla Giunta provinciale:

1. Si confermano i dati citati?
2. Perché una percentuale così alta di treni non ferma a Casanova?
3. L'assessorato è soddisfatto di questa situazione? Si reputa soddisfacente l'offerta ferroviaria di Casanova?
4. C'è speranza di aumentare il numero di fermate giornaliere a Casanova?

MUSSNER (Landesrat für ladinische Bildung und Kultur, Museen und Denkmäler, Verkehrsnetz und Mobilität – SVP): Zu Frage Nr. 1. Es stimmt, im Jahr 2013 wurde dieser neue Bahnhof eingeweiht, der von ganz großer Wichtigkeit ist. Man muss sagen, dass von dort aus eine gute Basis geschaffen worden ist, damit man auch am Thema der Haltestellen weiterhin arbeiten kann, weil immer mehr Leute involviert sind. Derzeit wird die Haltestelle Kaiserau auf der Bahnstrecke Bozen-Meran im Halbstundentakt angefahren. An Werktagen sind dies 17 Züge ab Meran Richtung Bozen und 16 Züge ab Bozen Richtung Meran.

Zu Frage Nr. 2. Sollten nun auch jene Züge mit Ankunft in Bozen zur Minute 26 und Abfahrt ab Bozen zur Minute 35 in Kaiserau halten, würde das zu einem Zeitverlust von 2 Minuten in die Richtung führen. In den restlichen 5 Minuten ist jedoch der Richtungswechsel des Zuges technisch nicht möglich, vor allem im Falle einer möglichen Verspätung des Zuges.

Zu Frage Nr. 3. Man kann nicht sagen, dass wir mit dieser Situation ganz zufrieden sind, auch weil wir sehen, warum das so ist, aber wir unternehmen alles, damit es gut weitergehen kann. Auf die Gesamtlösung werde ich danach zurückkommen. Aus den oben genannten technischen Gründen lässt sich ein Halbstundentakt für den Zughalt in Kaiserau derzeit leider nicht so umsetzen.

Zu Frage Nr. 4. Für Südtirol sind bereits Bahnprojekte vorgesehen wie etwa mit dem derzeit stattfindenden Ausbau der Vinschger Bahn, mit der Elektrifizierung des geplanten Ausbaus der Bahnlinie Bozen-Meran und des Baus der Riggertalschleife zur direkten Führung der Pustertaler Bahn nach Brixen und Bozen und eigentlich nur dann, wenn wir auch die separate, autonome Einfahrt bzw. Ausfahrt vom Bahnhof Bozen Richtung Meran auch operativ haben bzw. wenn der Tunnel beim Virgl gebaut ist, können wir ohne Verspätungen planen. Jetzt ist es effektiv so, dass, wenn ein Zug Verspätung hat und nicht in Sigmundskron bzw. Gargazon ankommt, sich das Ganze kumuliert und manchmal mehrere Minuten erreicht, die wirklich nicht zur Freude von uns Pendlern ist. Aber man muss auch sagen, dass wir jetzt keine andere Möglichkeit haben. Wenn einmal ein Zug mit Verspätung in Bozen hinein fährt, dann nimmt er diese Verspätung mit. Das ist das richtige Problem, das wir mit diesen Investitionen auch erledigen bzw. konkret angehen werden.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Ich danke dem Herrn Landesrat. Ich habe Sie akustisch sehr schlecht verstanden, aber auch inhaltlich nicht ganz richtig verstanden. Ich bitte Sie, mir das nochmals zu erklären. Sie haben gesagt, dass es 2 Minuten sind, um die sich diese Fahrt verlängern würde. Warum ist dies dann nicht möglich? Ist es eine Entscheidung, ein technisches Problem? Wo liegt es denn genau? Vielleicht können Sie es uns ein bisschen lauter und deutlicher erklären.

MUSSNER (Landesrat für ladinische Bildung und Kultur, Museen und Denkmäler, Verkehrsnetz und Mobilität – SVP): Das ist ein Problem, das wir in Bozen haben. Wenn einmal ein Zug 2 Minuten Verspätung hat, dann kumuliert sich das auch danach, weil man in Bozen, so wie vorgesehen, nicht hinein- bzw. hinausfahren kann, nachdem die internationalen Züge immer Vorfahrt haben. Das bringt mit sich, dass wir diese Projekte verfolgen. Als erstes ist der Virgl-Tunnel und auch die Einfahrt in Bozen separat vorgesehen, das heißt, dass man von Mals kommend nach Meran bis nach Bozen links hineinfahren kann, ohne dabei die Gleise der internationalen Linien zu gebrauchen. Das wird es möglich machen, dass die Züge normal und nicht mehr mit Verspätung fahren können. Wenn ein Zug nicht starten kann, weil er Vorfahrt geben muss, dann kumuliert sich das auch im Laufe des Tages. Es passiert dann so, dass von 2 Minuten 4, 8 und 16 werden und das will man damit vermeiden.

PRESIDENTE: Interrogazione n. 14/03/18 del 12/2/2018, presentata dal consigliere Pöder, riguardante la visita medica prima di vaccinare i bambini. Prego di dare lettura dell'interrogazione.

PÖDER (BürgerUnion - Südtirol - Ladinien): Immer wieder erreichen den Unterfertigten Mitteilungen von Eltern, die sich darüber beschweren, dass Kinderärzte sich nicht oder nicht ausreichend Zeit für die Untersuchung des Gesundheitsstatus des Kindes vor der Durchführung von Impfungen nehmen.

Oft werden die Eltern nur gefragt, ob das Kind gesund sei.

Dies vorausgeschickt bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Besteht ein Recht der Eltern darauf, dass der Gesundheitsstatus des Kindes vor der Impfung vom Arzt bzw. vom Kinderarzt überprüft wird?
2. Warum werden solche Untersuchungen nicht standardmäßig durchgeführt?
3. Wird die Landesregierung Schritte ergreifen, damit die Kinderärzte darauf hingewiesen werden, den Gesundheitsstatus der Kinder vor der Durchführung einer Impfung eingehend zu überprüfen?

STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP): Nach Auskunft des Sanitätsbetriebes teile ich Folgendes mit.

Zu den Fragen Nr. 1 und Nr. 2. Gemäß internationalen Richtlinien muss vor jeder Impfung von den Eltern des Kindes ein ausführlicher Anamnesebogen beantwortet werden, um Risikofaktoren ausfindig zu

machen, die Kontraindikationen zu Impfungen darstellen könnten. Außerdem muss das Gesundheitsbüchlein des Kinderarztes mitgebracht werden, aus dem etwaige Gesundheitsbeeinträchtigungen hervorgehen. Sollten sich trotzdem noch Zweifel ergeben, wird die Impfung so lange aufgeschoben, bis weitere Untersuchungsergebnisse vorliegen. Gemäß Leitlinien zu den Impfkontraindikationen des obersten Gesundheitsinstitutes, welches ein Instrument für das Gesundheitspersonal für die korrekte Beurteilung von Kontraindikationen und Vorsichtsmaßnahmen vor der Verabreichung von Impfstoffen sind, ist es nicht notwendig, dass vor jeder Impfung zusätzlich zu den obgenannten Maßnahmen Körpertemperatur gemessen und eine sonstige ärztliche Untersuchung durchgeführt wird, es sei denn das zu impfende Kind scheint krank zu sein oder berichtet über bestehende Krankheiten oder Krankheitssymptome. Ebenso sind bei all jenen, die gesund erscheinen, keine Laborproben oder andere diagnostischen Maßnahmen routinemäßig durchzuführen.

Zu Frage Nr. 3. Seitens der Landesregierung sind vorerst keine zusätzlichen Schritte geplant, zumal die Regelung bzw. die klinischen Vorgaben klar sind.

PRESIDENTE: Il consigliere Pöder rinuncia alla replica.

Interrogazione n. 19/03/18 del 15/2/2018, presentata dal consigliere Renzler, riguardante la situazione pensionistica. Prego di dare lettura dell'interrogazione.

RENZLER (SVP): Immer wieder werden Beschwerden und Klagen über die Pensionspositionen von Beamten der Südtiroler Landesverwaltung laut. Es herrscht große Unklarheit und die Situation ist äußerst problematisch. Nicht nur die Betroffenen selbst beschweren sich. Auch die Patronate und die Versicherungsanstalt NISF/INPS haben große Schwierigkeiten mit der Handhabung.

Die Landesregierung wird im Sinne der Geschäftsordnung um die mündliche Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Wie viele Versicherungspositionen sind bis zum 31. Dezember 2017 noch nicht zertifiziert worden?
2. Wäre es nicht angebracht und sinnvoll die Versicherungspositionen der anstehenden Pensionierungen mindestens vier Jahre im Voraus zu zertifizieren?
3. Gedenkt die Landesregierung mehr Personal für diesen Bereich einzustellen, um diese Missstände zu beheben?
4. Welche weiteren Maßnahmen gedenkt die Landesregierung zu ergreifen, um den Antragstellern mehr Rechtssicherheit zu garantieren?

DEEG (Landesrätin für Familie und Verwaltungsorganisation - SVP): Zu Frage Nr. 1. Die Versicherungspositionen der Landesbediensteten werden vor deren Pensionierung rechtzeitig zertifiziert. Die Zertifizierungen, welche auf Anfrage von INPS/NISF, Patronaten oder anderen Körperschaften gemacht werden, werden in chronologischer Reihenfolge nach Geburtsjahr der Bediensteten vorgenommen, damit die Versicherungsposition von Bediensteten, welche näher am Zeitpunkt ihrer Pensionierung stehen, rechtzeitig zertifiziert werden. Es ist kein Fall bekannt, bei welchem aufgrund von Nichtzertifizierung einem oder einer Landesbediensteten keine Pension ausbezahlt werden konnte.

Zu Frage Nr. 2. Die Prioritäten liegen, wie schon gesagt, bei jenen Bediensteten, welche unmittelbar vor der Pensionierung stehen bzw. für die eine Anfrage für Zertifizierung beim Pensionsamt aufliegt.

Zu Frage Nr. 3. Es wird auf jeden Fall sichergestellt, dass die Daten der Bediensteten rechtzeitig zertifiziert werden. Gedacht ist eine vorübergehende Personalaufstockung im Pensionsamt, um jene Zertifizierungen zu beschleunigen, für welche derzeit eine Anfrage vom NISF, von Patronaten oder anderen Körperschaften vorliegt.

Zu Frage Nr. 4. Es wird laufend daran gearbeitet, die Dateneingabe ins Pass Web EDV-technisch zu unterstützen und dadurch schneller zu machen.

RENZLER (SVP): Danke, Frau Landesrätin. Ich muss mit großem Erstaunen feststellen, dass die Antwort mehr als unbefriedigend ist. Es heißt, dass, erstens, jeder – ich betone "jeder"– Versicherte das Recht hat, Jahre im Voraus seinen Pensionierungszeitpunkt zu ermitteln. Zum Zweiten haben Sie leider vergessen, die Anzahl der noch zu zertifizierenden Positionen, so wie in der Anfrage angeführt, mitzuteilen. Drittens kann es nicht sein, dass irgendein Landesamt feststellt, welcher Jahrgang jetzt zertifiziert wird oder nicht, und zwar aufgrund der eigenen Daten, die der Betroffene selber gar nicht kennt. Ich ersuche, diesen

Umstand so schnell wie möglich zu beheben, denn im Jahre 2018 muss es per Knopfdruck für jeden möglich sein, selber berechnen zu können, wann er in Rente gehen kann. Ich ersuche Sie um die Aushändigung einer Kopie der schriftlichen Beantwortung. Danke!

PRESIDENTE: Interrogazione n. 3/03/18 del 12/2/2018, presentata dalla consigliera Artioli, riguardante il monitoraggio glicemia in pazienti affetti da diabete mellito. Prego di dare lettura dell'interrogazione.

ARTIOLI (Team Autonomie): Il consiglio provinciale il 19.1.17 ha deliberato all'unanimità la mozione 736/16 con la quale si impegnava la giunta a provvedere per tutti i cittadini l'uso gratuito dei recenti dispositivi medici per il monitoraggio della glicemia in pazienti affetti da diabete mellito.

Esistono già sul mercato diversi presidi medici in tal senso e una normativa che ne agevola l'acquisto da parte del paziente affetto dalla suddetta patologia. Oltre al 19% di detrazione fiscale è previsto una riduzione dell'Iva al 4%. Tuttavia non è chiara la procedura per usufruire di tali sgravi fiscali e neppure se sia possibile ottenere tali presidi in modo gratuito dall'azienda sanitaria, dietro prescrizione medica. L'esempio è su un prodotto molto in uso tra i pazienti diabetici, distribuito dalla casa farmaceutica Abbott (sistema Free-style libre).

Si chiede cortesemente alla giunta:

Se sia prevista la gratuità rispetto ai presidi in esempio o simili. Come si debba procedere per ottenerla. Come si debba procedere per ottenere eventuali sgravi fiscali. Per quale motivo tali dispositivi non rientrino nella gratuità prevista dalla mozione approvata dal Consiglio provinciale.

STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP): In Beantwortung dieser Anfrage Folgendes. Mit Beschluss der Landesregierung vom 18. Juli 2017 haben wir die Richtlinien über die Beschaffung für den Südtiroler Sanitätsbetrieb von Systemen zur kontinuierlichen Glukoseüberwachung und deren kostenlose Gewährung an Menschen mit Diabetes genehmigt. Wir haben das dem Sanitätsbetrieb so übermittelt und dort sind in den Richtlinien, die sie verabschiedet haben, die Anspruchsberechtigten festgelegt worden, welche auf die kostenlose Gewährung der Systeme zur kontinuierlichen Glukoseüberwachung Anrecht haben, und zwar sind es die insulinpflichtigen Diabetikerinnen und Diabetiker, die beim Landesgesundheitsdienst eingetragen sind, in Südtirol ihren Wohnsitz haben und von der Kostenbeteiligung an der Gesundheitsausgabe für Diabetes Mellitus und temporären Diabetes befreit sind.

Der Artikel 4 Absatz 1 der Richtlinie sieht vor, dass für die Wahl und die Verschreibung des für den Betreuten optimalen Systems oder der für sie optimalen Systeme und entsprechenden Sensoren und Marken die Ärztinnen und Ärzte der Diabetesdienste des Südtiroler Sanitätsbetriebes zuständig sind. Dazu berücksichtigen sie die vom Südtiroler Sanitätsbetrieb festgelegten Maßstäbe hinsichtlich Wirksamkeit, Effizienz, Sicherheit und Qualität der Systeme. Laut Auskunft des Sanitätsbetriebes wurden diese Optimierungskriterien bereits abgefasst. Aufgrund dieser Unterlage wird die Anzahl der für die neuen Glukoseüberwachungssysteme wählbaren Patienten festgelegt und die Ankaufprozedur ausgeschrieben, die allerdings, das muss ich zugeben, auch etwas länger gedauert hat.

Der Steuerabzug von 19 Prozent für den Betrag, welcher den Steuerfreibetrag von 129,011 Euro überschreitet, ist im Falle des privaten Einkaufs dieser Systeme möglich. Dazu muss der entsprechende Betrag in die dafür vorgesehene Zeile der Einkommenserklärung eingetragen und die entsprechende Rechnung bzw. der entsprechende Kassazettel zwecks Durchführung der Kontrollen, wie überall, aufbewahrt werden. Bezüglich der Anwendung des reduzierten Mehrwertsteuersatzes von 4 Prozent beim Einkauf von Medizinprodukten - Glukoseüberwachungssystemen sind als solche zu betrachten - wird darauf hingewiesen, dass derselbe laut DPR Nr. 633 von 1972 im Falle des Vorhandenseins einer permanenten funktionellen Behinderung berechnet wird. Laut entsprechendem Rundschreiben der Einnahmenagentur von 2011 gehört der chronische Diabetes Mellitus dazu. Falls somit der Patient/die Patientin an chronischem Diabetes Mellitus leidet, muss beim Kauf des Produktes eine entsprechende ärztliche Bescheinigung vorgelegt werden. Für das zitierte und derzeit nur über das Internet zu besorgende System FreeStyle Libre der Firma Abbott kann um die Überweisung des Differenzbetrages zwischen dem bezahlten Mehrwertsteuersatz von 22 Prozent und des anspruchsberechtigten Mehrwertsteuersatzes von 4 Prozent angesucht werden. Dazu steht dem Kunden selbstverständlich auch die Dienstleistung dieser Firma zur Verfügung.

ARTIOLI (Team Autonomie): Grazie assessora per la spiegazione. Le chiedo una copia dei documenti, però volevo chiedere chi emette il certificato medico per avere la "Begünstigung" del 4%. Non si capisce chi lo deve emettere. Secondo me lo dovrebbe emettere il medico di base, perché io, come diabetico, tutti i miei presidi li vado a prendere dal medico di base, solo che lui non ha ricevuto la circolare dall'Alto Adige, perciò lui non la emette.

I nostri pazienti in Alto Adige stanno pagando tutti il 22%, invece che il 4%, come dice la legge, perché non hanno possibilità di mandare il certificato medico – e basterebbe quello del medico di base – per potersi scalare questi soldi. Già sono carissimi, se poi non si aiutano neanche, i nostri pazienti chiaramente hanno delle spese incredibili. D'altra parte non si può più vivere senza questi presidi, che migliorano al vita al diabetico da 10 a 1.000, perché hanno continuamente le glicemia sotto controllo, perciò è assurdo non aiutarli a ricevere un cosa a cui hanno diritto. Io chiedo di inviare anche ai medici di base, perché anche le farmacie potrebbero ordinare i presidi e anche il medico di base, come tutto il resto che il diabetico usa, potrebbe ordinare tutto.

Però i nostri medici di base non sanno nemmeno che esiste questo prodotto, non è arrivato loro nessun tipo di circolare e non sanno che cosa noi abbiamo approvato. Mi hanno mandata anche a parlare in via Amba Alagi e anche lì mi hanno detto di non avere nulla. Nemmeno in via Amba Alagi, dove si ricevono i ticket, quando si è diabetici si ricevono i ticket da portare in farmacia. Anche loro non hanno nulla, nessuna circolare, niente, perciò hanno detto che loro non possono fare niente, i medici di base non possono fare niente, al centro diabetici non mi hanno saputo rispondere.

C'è qualcosa che non sta funzionando nella comunicazione. Siccome so che a Lei sta a cuore e che Lei ha provato queste cose e ci crede, Le chiedo per favore di riuscire a mettere in piedi il sistema di informazione, grazie.

STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP): Ich werde auf jeden Fall dieser Überlegung, die Sie angestellt haben, nachgehen und vor allem auch kontrollieren, inwieweit die Informationen weitergegeben worden sind. Ich kann heute anmerken, dass ich gerade zur Pflegesicherung, wo einige Informationen weitergegeben worden sind, das zweite Rundschreiben verschickt habe. Es ist manchmal schon auch so, dass das, was man verschickt, auch ankommen muss. Aber das sei nur noch am Rande erwähnt.

ARTIOLI (Team Autonomie): Quando ha la circolare, me ne può mandare una copia? Grazie.

PRESIDENTE: Prima di dare la parola al consigliere Köllensperger, vorrei salutare die 2. Klasse B der Wirtschaftsoberschule Bozen mit Frau Prof. Zublasing. Herzlich willkommen im Landtag.

Interrogazione n. 41/03/18 del 26/2/2018, presentata dal consigliere Köllensperger, riguardante i titoli del dott. Schael. Prego di dare lettura dell'interrogazione.

KÖLLENSPERGER (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles): Mit Beschluss der Landesregierung Nr. 26 vom 13.01.2015: „Genehmigung des Auswahlverfahrens für die Ernennung der Generaldirektorin oder zum Generaldirektor des Sanitätsbetriebes der Autonomen Provinz Bozen" wurde das Auswahlverfahren für den neuen GD des SABES genehmigt. Im Auswahlverfahren sind die Voraussetzungen spezifiziert, die der Kandidat – unter strafrechtlicher Haftung – bestätigen muss, u.a. den Besitz des Zweisprachigkeitsnachweises A, einen mindestens fünfjährigen effektiven Dienst in höheren fachlichen oder administrativen Führungsfunktionen bei öffentlichen oder privaten Körperschaften, sowie Betrieben oder Einrichtungen, den Besitze eines Studientitels/Diploms (Laureatsdiplom nach der alten Studienordnung / Hochschulmaster ersten Grades/anderes /ausländischer Studientitel "anerkannt die Gleichwertigkeit / Gleichstellung ist durch die Maßnahme gegeben). „Die Voraussetzungen müssen zum Zeitpunkt des Termins für die Einreichung des Gesuches für die Zulassung zum Auswahlverfahren bestehen, mit Ausnahme für den Zweisprachigkeitsausweis." Kürzlich wurden vom Ministero della Salute die Ranglisten der geeigneten GD veröffentlicht, auf der Dr. Schael fehlt. Da er angefragt hat in die Liste aufgenommen zu werden, kann man daraus schließen dass er die nötigen Voraussetzungen dazu nicht hat. Diese könnten ihm also auch zur Ausübung seiner Funktion beim Sabes fehlen. Im Interview mit dem Tagblatt Dolomiten gibt er selbst Probleme bei der Anerkennung seiner deutschen Studientitel zu, sowie dass das Gleichstellungsdekret seines Studientitel vom Ministerratspräsidium am 27.05.2017 ausgestellt worden ist.

Des weiteren bestehen Zweifel daran, dass er das nötige Dienstalter zur Ernennung hatte. Dieses scheint weder für die 5 Jahre im öffentlichen noch für die 7 Jahre im privaten gegeben zu sein.

Dies vorweg, richten wir folgende Fragen an die Südtiroler Landesregierung

1. Warum ist Schael nicht in die Ranglisten der geeigneten GD des Ministeriums aufgenommen worden trotz seiner Anfrage? Wieso ist er dennoch für die Rolle des GD in Südtirol geeignet?
2. Hatte Thomas Schael zum Zeitpunkt des Auswahlverfahrens, also bis 17.02.2015, alle nötigen Voraussetzungen zur Teilnahme? Hatte er diese am 14.05.2015?
3. Hat er diesbezüglich falsche Erklärungen abgegeben? Wer hat diese kontrolliert?
4. War er zum Zeitpunkt der Ausschreibung in Besitz des Zweisprachigkeitsnachweises A? Wenn nein, wann hat er diesen erlangt? Wann hat er sich zur Zweisprachigkeitsprüfung angemeldet?
5. Verfügte er zum Zeitpunkt des Termins für die Einreichung des Gesuches für die Zulassung zum Auswahlverfahren über einen vom Ministerium anerkannten und gleichgestellten Studientitel? Wann genau wurde das Gleichstellungsdekret ausgestellt?
6. Verfügte er zum Zeitpunkt des Termins für die Einreichung des Gesuches für die Zulassung zum Auswahlverfahren über das vom D.Lgs.30 DICEMBRE 1992 N. 502 vorgeschriebene nötige Dienstalter? Bitte um genaue Auflistung der Summe der Dienstjahre samt Angabe der bekleideten Rolle.
7. Sind Sie der Meinung, dass die in Art. 3 des Auswahlverfahrens geforderten Kompetenzen in Sachen „Gute Kommunikationsfähigkeiten“ und „Führungskompetenz“ bei Herrn Schael gegeben sind?

Vorsitz des Vizepräsidenten | Presidenza del vicepresidente: Dr. Thomas Widmann

PRÄSIDENT: Frau Landesrätin Stocker, bitte.

STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP): Zu Frage Nr. 1. Die Landesregierung ist nicht in Kenntnis darüber, weshalb das Ministerium Herrn Dr. Schael nicht in das nationale Verzeichnis aufgenommen hat. Für die Rolle des Generaldirektors in Südtirol ist er dennoch geeignet, da das Auswahlverfahren vor Inkrafttreten des Madia-Gesetzes nach alter Regelung im Jänner 2015 ausgeschrieben worden ist und die entsprechenden Voraussetzungen gegeben sind.

Zu Frage Nr. 2. Ja.

Zu Frage Nr. 3. Er hat korrekte Erklärungen abgegeben, welche von der Auswahlkommission geprüft worden sind.

Zu Frage Nr. 4. Zum Zeitpunkt der Ausschreibung war er im Besitz des Zweisprachigkeitsnachweises A am 9.2.2015. Wann er sich dazu angemeldet hat, ist der Landesregierung nicht bekannt.

Zu Frage Nr. 5. Sehr wohl, aber über Gleichwertigkeitserklärungen seines Studientitels für andere öffentliche Wettbewerbe in Italien. Für die Teilnahme am Auswahlverfahren zum Generaldirektor des Südtiroler Sanitätsbetriebes hat Herr Schael die Gleichwertigkeit seines Studientitels, wie vom Gesetz Nr. 165 von 2001 vorgesehen, mit Anlage der veröffentlichten Ausschreibung, so wie vorgesehen, Anfang Februar 2015 beim Ministerium beantragt und datiert mit 27.5.2015, dann auch am selben Tag erhalten und dem Sekretariat der Auswahlkommission weitergeleitet.

Zu Frage Nr. 6. Die Kommission hat festgestellt, dass er über das vorgeschriebene notwendige Dienstalter verfügt. Sie hat folgende Dienste gewertet: Casa di Cura San Camillo – Direttore unità operativa locale 24 mesi; Azienda sanitaria locale Napoli 2 Nord - Commissario amministrativo 8 mesi; Azienda sanitaria locale di Crotone 18 mesi; Azienda sanitaria locale di Crotone – Direttore generale 4 mesi; Seconda Università degli Studi di Napoli – Presidente Nucleo di valutazione responsabile pianificazione strategica e controllo gestione 7 anni e 11 mesi; Istituto di Consulenza manageriale e ricerca internazionale - Amministratore delegato e Direttore di ricerca 4 anni e 2 mesi.

Zu Frage Nr. 7. Die Kommission hat festgestellt, dass Herr Schael das Anforderungsprofil laut Ausschreibung erfüllt. Ich kann dazusagen, dass es immer und überall noch Luft nach oben gibt.

Dies generell zur Beantwortung der Fragen.

Ich erlaube mir noch etwas hinzuzufügen, weil mir das im Sinne einer gewissen intellektuellen Redlichkeit doch wichtig erscheint. Ich verstehe natürlich schon, dass man bei Menschen, die einem sympathisch sind, mehrere Argumente sucht, um etwas begründen zu können und bei anderen, die einem diesbezüglich vielleicht nicht so nahe sind, natürlich auch schaut, alles Mögliche zu erkennen, was dagegen spricht. Ich glaube, dass wir als Minderheit, die wir sicher zu den klassischen gehören, die von der EU-Frei-

zügigkeit sehr stark immer profitieren wollten und das auch unser ganz großes Ansinnen ist, neben der Möglichkeit der Studientitelanerkennung, die wir im speziellen Fall mit Österreich und Italien haben, auch Wert darauf legen, dass die europäischen Studientitel diese Gleichwertigkeit haben. Da sind wir, glaube ich, als Minderheiten diejenigen, die als erstes dieses Interesse haben. Das sage ich im Sinne einer intellektuellen Redlichkeit, wie gesagt, also durchaus Verständnis dafür, dass man es im einen oder anderen Fall vielleicht etwas anders sehen möchte. Wir würden uns wahrscheinlich die Kleider zerreißen, wenn wir mit einem Studientitel, den wir in Innsbruck erworben haben, nicht teilnehmen könnten, wenn man gerade in der Phase der Anerkennung ist. Einen Sizilianer hätten wir ohne jede Schwierigkeit mit allen Voraussetzungen da.

Ich möchte noch etwas anderes hinzufügen. Ihr könnt Euch vielleicht erinnern, dass wir im Zusammenhang mit dem Gesetz, das wir verabschiedet haben, darum gekämpft haben, dass wir ein eigenes Album mit eigenen Kriterien haben, die zum Beispiel unter anderem auch vorsehen, dass selbstverständlich die Zweisprachigkeit eine Grundvoraussetzung ist. Wir hätten nicht dafür kämpfen müssen, wenn wir uns jetzt unbedingt an römische Vorgaben anlehnen wollen.

KÖLLENSPERGER (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles): Danke, Frau Landesrätin. Sie wissen schon, dass es zu den Aufgaben der Opposition gehört, hier Kontrollen zu machen. Das hängt auch damit zusammen, dass mein ganz persönliches Urteil zur Arbeit des Generaldirektors nicht positiv ausfällt. Deswegen schaut man extra genau hin, aber das gehört sicher in meine Zuständigkeit. Ich meine, das sind Fragen und nicht Vorwürfe.

Zwei Sachen, und zwar zum Ersten. Wenn das Gleichstellungsdekret am 27. Mai ausgestellt worden ist, dann ist es in Italien so, dass man den gültigen Studientitel erst hat, wenn man das Gleichstellungsdekret oder einen anerkannten Titel hat und nicht davor. Der Wettbewerb sah dies verbindlich vor und nicht drei Monate später, sobald das Ausstellungsdekret gekommen ist. Ich denke, dass hier doch noch Klärungsbedarf besteht.

STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP): *(unterbricht)*

KÖLLENSPERGER (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles): Die Ausschreibung sagt ganz klar, dass zum Zeitpunkt des Einreichens des Gesuches die Voraussetzungen gegeben sein müssen. Eine Voraussetzung in Italien ist ein gültiger Studientitel. Die Gültigkeit hat er erst am 27. Mai erlangt. Das ist meine Interpretation. Ich werde natürlich noch nachschürfen und sehen, ob diese Interpretation von mir oder von Ihnen in diesem Fall richtig ist.

Zum Zweiten. Auch beim Dienstalter ist vorgesehen, dass all jene Jahre, die angerechnet werden können, nur jene sind – ich lese es wortwörtlich vor –, wo man einen Führungsauftrag hatte "con autonomia gestionale con diretta responsabilità delle risorse umane e tecniche finanziarie", das heißt also, wenn man ein Team führt, nicht nur wenn man einen Forschungsauftrag bei einer öffentlichen Einrichtung hatte, wo man einfach mitgearbeitet hat. Diese Jahre können nicht angerechnet werden. Auch das möchte ich noch ein bisschen besser kontrollieren. Ich bitte Sie daher, dass Sie mir eine Kopie der Antwort, die Sie mir jetzt vorgelesen haben, schriftlich aushändigen. Dann werde ich diese Sache noch genauer kontrollieren. Ich bedanke mich inzwischen.

Vorsitz des Präsidenten | Presidenza del presidente: dott. Roberto Bizzo

PRESIDENTE: Passiamo all'interrogazione n. 4/03/18 del 12/2/2018, presentata dal consigliere Zingerle, riguardante: Trasporto scolari a Onies per il corso di nuoto. Prego di dare lettura dell'interrogazione.

ZINGERLE (Die Freiheitlichen): Auch die Grundschule Onach bietet den Schülern einen Schwimmkurs an.

Vor kurzem wurde im Bergdorf Onach beobachtet, dass ein großer Bus mit 3 Schülern und einer Lehrperson angekommen ist. Angeblich war und ist dieser Bus (38 Sitzplätze) für den Schwimmkurs-Transport der Schüler von Onach im Einsatz.

Die Landesregierung wird um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Wird in der Grundschule Onach ein Schwimmkurs für die Schüler angeboten?
2. Wenn ja, wie oft und wo wird der Schwimmkurs angeboten?

3. Wie viele Schüler beteiligen sich am Schwimmkurs?
4. Wie viele Schüler lehnen das Angebot des Schwimmkurses ab?
5. Welches Transportmittel war bisher für Hin- und Rückfahrt von Onach zur Ortschaft des Schwimmkurses im Einsatz? Bitte um genaue Begründung der Auswahl des Fahrzeuges.
6. Welches Transportmittel wird in Zukunft für Hin- und Rückfahrt von Onach zur Ortschaft des Schwimmkurses im Einsatz sein? Bitte um genaue Begründung der Auswahl des Fahrzeuges.

ACHAMMER (Landesrat für deutsche Bildung und Kultur, Integration - SVP): Zu Frage Nr. 1, ob in der Grundschule Onach ein Schwimmkurs angeboten wird. Es wird ein Schwimmkurs für alle Schüler der 3. Klassen des Sprengels angeboten. Das sind die Grundschulen Onach, Montal, St. Lorenzen, Ehrenburg, Kiens, Pfalzen und St. Sigmund.

Zu Frage Nr. 2. Der Schwimmkurs wird an 9 Nachmittagen angeboten und dauert jeweils 60 Minuten, und zwar im Sozialzentrum Trayah in Bruneck, da dieses am kostengünstigsten ist und von den Schulen nicht allzu weit entfernt liegt.

Zu Frage Nr. 3. Es beteiligen sich alle Schülerinnen und Schüler der dritten Klassen, insgesamt 103 Schülerinnen und Schüler. In Onach sind das 4 Schüler und 1 weiterer Schüler, dem es im vorigen Jahr nicht möglich war, sich am Kurs zu beteiligen.

Die Frage Nr. 4 ist bereits beantwortet. Es sind alle Schülerinnen und Schüler.

Zu Frage Nr. 5. Ich kann Ihnen eine ganz detaillierte Ausführung der Schule übergeben. Der Transport wurde über die Firma SERVUS vergeben. Diese Firma wurde deshalb beauftragt, weil der Preis im Vergleich und für die Fahrten am günstigsten ist. Es werden jeweils Fahrten immer in 20er Gruppen organisiert, das heißt, dass immer mehrere Grundschulen miteinander zeitgleich fahren. In einem Schwimmbad können gleichzeitig an die 20 Schülerinnen und Schüler den Schwimmkurs besuchen und diese werden dann jeweils vom Bus mitgenommen, der in dieser Größenordnung deswegen angefordert würde. Er muss für 25 Schülerinnen und Schüler Platz bieten. Wenn ein Bus eingesetzt wird, der größer ist, dann werden die Kosten nicht von der Schule erstattet, sondern immer für einen Bus in der Größenordnung von 25 Schülerinnen und Schüler. Wenn in Onach ein Bus mit weniger Schülerinnen und Schüler ankommt, dann wird es daran liegen, dass die anderen Schüler früher oder bei der anderen Grundschule ausgestiegen sind. Im Übrigen ist die Fahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln – ich habe eine detaillierte Auflistung aller Fahrzeiten - nicht möglich, weil dieses Schwimmbad nur eine gewisse Zeit, und zwar montags von 14 bis 15 und freitags von 14 bis 16 Uhr zur Verfügung steht. Deswegen wird auch weiterhin das Transportmittel bzw. der Transportdienst über die Firma SERVUS auch als solches abgewickelt werden, weil sie, wie bereits gesagt, am kostengünstigsten und praktikabelsten für diese Gruppe von Schülerinnen und Schülern scheint.

ZINGERLE (Die Freiheitlichen): Danke für die ausführliche Antwort. Ich bitte um Aushändigung einer Kopie der Antwort.

PRESIDENTE: La parola al consigliere Knoll, prego.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Zunächst eine Frage zum Fortgang der Arbeiten, und zwar an Sie, Herr Landtagspräsident. Es gibt ein internes Reglement des Landtages dahingehend, dass Anfragen zur "Aktuellen Fragestunde", glaube ich, 15 Zeilen nicht überschreiten dürfen. Ich erlebe das immer wieder. Die Anfrage vom Kollegen hatte fast 40 Zeilen. Ich bitte Sie, das zu kontrollieren, denn wenn das Einzug hält, dann kann nur noch die Hälfte der Anfragen beantwortet werden, weil die Landesräte darauf entsprechend lang antworten müssen.

PRESIDENTE: Rispondo subito sul punto. 15 righe sono le domande. Le premesse non sono considerate tra le domande.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Bisher ist dies immer so geregelt worden, aber bitte.

PRESIDENTE: Interrogazione n. 6/03/18 del 12/2/2018, presentata dai consiglieri Knoll, Atz Tammerle e Zimmerhofer, riguardante: Sostenitori dello Stato Islamico anche in provincia di Bolzano? Prego di dare lettura dell'interrogazione.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Seit Juli 2017 erreichten 3000 tunesische Migranten die italienische Küste. Lediglich 400 davon konnten identifiziert werden. Kürzlich wurde von Interpol eine Liste mit mutmaßlichen 50 IS-Terroristen veröffentlicht, welche (als Flüchtlinge getarnt) angekommen sind. Vier Personen davon sind den EU-Behörden bereits einschlägig bekannt. Auch Italiens Innenministerium warnte wiederholt vor IS-Kämpfern, welche sich als Flüchtlinge getarnt in den EU-Ländern verteilen.

Die Gefertigten stellen folgende Fragen an die Landesregierung:

1. Wie viele der obgenannten Tunesier wurden in Südtirol untergebracht?
2. Konnten die in Südtirol untergebrachten Tunesier identifiziert und ausreichend kontrolliert werden?
3. Was wird die Landesregierung unternehmen, um die beschriebenen Risiken zu vermeiden?

STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP): Ich muss zugeben, dass ich manchmal auch gerne etwas mehr wüsste. Es ist so, dass ich leider feststellen muss, dass die Identität der asylbeantragenden Personen um die Zuweisung an die verschiedenen Regionen in die ausschließliche Zuständigkeit des Staates fällt und wir diesbezüglich über keine Informationen verfügen. Man müsste also in der positiven Interpretation davon ausgehen, dass es keine gibt, aber ich kann das so nicht sagen.

Die Einrichtungen - das ist mir wirklich ganz wichtig – fallen in unsere Zuständigkeit, und zwar in der Organisation vor Ort. In den Einrichtungen für Asylbewerber werden grundsätzlich nur Personen aufgenommen, die vom Staat überprüft und dann zugewiesen werden. Es ist nicht davon auszugehen, dass Personen, für welche es einen Verdacht der Zugehörigkeit zum IS gibt, vom Staat in Asyleinrichtungen zugewiesen werden.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Ich glaube, Frau Landesrätin Stocker, dass wir uns einig sind, dass es nicht akzeptabel ist, dass wir in Südtirol eventuell Leute unterbringen und wir nicht wissen, was das für Leute sind. Es mag sein, dass die Zuständigkeit beim Staat liegt, aber ich erwarte mir schon, dass die Landesregierung, wenn Leute vom Staat nach Südtirol zugeteilt werden, zumindest den Staat kontaktiert, insbesondere wenn derartige Anfragen da sind. Jetzt ist ein ganz konkreter Fall von dieser Personengruppe genannt worden dahingehend, ob Personen darunter sind. Das ist eine einfache Anfrage, die Sie an die Quästur, von mir aus auch an die italienische Regierung richten können, aber hier einfach die Verantwortung nur an den Staat abzuwälzen und zu sagen, dass wir dafür nicht zuständig sind, ist einfach zu wenig. Ich glaube, es ist auch wichtig, dass wir die Menschen in Südtirol aufklären. Diese lesen so etwas in der Zeitung, konfrontieren uns damit und dann sagen wir als Antwort, dass wir das nicht wüssten. Es ist notwendig, dass wir auch transparent arbeiten und gerade bei so sensiblen Dingen auch mit einer ganz großen Offenheit diesen Dingen begegnen, weil es sehr oft und in den allermeisten Fällen unbegründete Ängste sind. Es gibt auch Fälle, wo solche Ängste durchaus begründet sind. Wir haben in Bozen beispielsweise den Fall dieses einen Tunesiers gehabt, der, glaube ich, eine Frau niedergeprügelt hat. Es hat sich dann herausgestellt, dass er sich in Südtirol illegal aufgehalten hat, weil er schon längst hätte abgeschoben werden müssen. Er hat, glaube ich, mehr als 20 Vorstrafen und da fragen die Menschen, glaube ich, ich schon zu Recht, wie es sein könne, dass die Politik dem eigentlich tatenlos gegenübersteht. Die Antwort zu geben, das wissen wir nicht, weil wir dafür nicht zuständig sind, Frau Landesrätin, ist einfach zu wenig. Hier erwarte ich mir, dass sich die Landesregierung schon die Mühe macht und auch entsprechende Informationen bei der Quästur oder allenfalls bei der italienischen Regierung einholt.

PRESIDENTE: Interrogazione n. 11/03/18 del 12/2/2018, presentata dai consiglieri Heiss, Dello Sbarba e Foppa, riguardante l'ala est del Grand Hotel Dobbiaco: è definitivamente scaduto il contratto di locazione? Prego di dare lettura dell'interrogazione.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Das Grandhotel Toblach, zum Zeitpunkt der Eröffnung 1878 das erste alpine Grandhotel der Habsburgermonarchie, wurde nach Restaurierung 1999 vom Land Südtirol übernommen. Ein Flügel der Anlage, der „Fürstenhof“ im Osten, wurde der Opera di Assistenza Pontificia (ODAR), Bologna überlassen, um Sozial- und Bildungstourismus zu ermöglichen. Faktisch hat dieser sog. „Fürstenhof“ mit 57 Zimmern den Rang eines Hotels, lange zu allzu günstigen Konditionen. Der Jahreszins erreichte 2012 mit nur 11.804 € knapp 1000 € monatlich. Zudem übertrug die ODAR die Nutzung des „Fürstentrakts“ der „Genossenschaft 13 maggio, die den Fürstentrakt wie ein normales Hotel

fürte, mit Halbpension zu Superprice-, Basic- und Classic-Preisen. Die Abt. Sozialwesen und das Vertragsamt verwiesen Ende 2012 auf den Missstand und den faktischen Vertragsbruch seitens der ODAR. Letzthin verlängerte die Landesregierung den Vertrag nur mehr bis 30. 09. 2016, nun zu einem Konzessionszins von immerhin 54.000 €/Jahr, wobei die GIS mit rund 5000 € vom Land erlegt wurde.

Daher richten wir folgende Anfrage an die Südtiroler Landesregierung:

1. Wurde der ODAR per 30. 09. 2016 gekündigt?
2. Im Falle der Verlängerung: Wie lange, zu welcher Jahresmiete erfolgt sie?
3. Wenn nein, welche Nutzung ist für den „Fürstenhof“ vorgesehen?

TOMMASINI (Assessore alla scuola, formazione professionale e cultura italiana, edilizia e cooperative, opere edili e patrimonio - Partito Democratico - Demokratische Partei): In Beantwortung obgenannter Anfrage wird Folgendes mitgeteilt.

Zu Frage Nr. 1. Der Ostflügel des Grandhotels Toblach "Fürstenhof" wurde der ODAR bis zum 30.9.2017 zur Verfügung gestellt.

Zu Frage Nr. 2. Die Jahresmiete betrug 54.000 Euro.

Zu Frage Nr. 3. Der Bereich Fürstenhof soll der Stiftung "Euregio-Kulturzentrum Gustav Mahler Toblach-Dolomiten" zur Verfügung gestellt werden.

PRESIDENTE: La consigliera Foppa rinuncia alla replica.

PRESIDENTE: Interrogazione n. 24/03/18 del 19/2/2018, presentata dai consiglieri Hochgruber Kuenzer, Noggler e Wurzer, riguardante: Privilegiare la tradizione a scapito della sicurezza. Prego di dare lettura dell'interrogazione.

HOCHGRUBER KUENZER (SVP): Die Kriterien zur Förderung im Sinne der Landschafts- und Heimatpflege sind äußerst wichtig und nachhaltig, mit denen Südtirols landestypische Traditionen in die Zukunft gerettet werden.

Laut den geltenden Bestimmungen aber sind Schindeldächer auf landwirtschaftlichen Wirtschaftsgebäuden ausnahmslos unverschalt zu verlegen, obwohl sie „ursprünglich fast ausnahmslos unverschalt“ verlegt wurden. Fakt ist, dass früher auf Verschaltungen aus Kostengründen verzichtet wurde.

Nun ist es aber so, dass gerade in höheren Lagen die Dächer extremen Windböen und Witterungsverhältnissen standhalten müssen. In einigen Gebieten wurden in diesem Winter Neuschneemengen von bis zu 5 Metern verzeichnet. Damit ist eingetreten, was Besitzer von Almhütten seit Jahren befürchten: Unverschaltete Dächer halten übergroßen Schneemassen kaum stand. Außerdem bleibt der Schnee bei nicht verschalteten Dächern unter den Schindeln liegen und verringert ihre Haltbarkeit wesentlich. Damit verringert sich der Schutz, den jedoch auch Schindeldächer bieten müssen.

Die Landesregierung wird im Sinne der Geschäftsordnung um die mündliche Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Inwieweit berücksichtigen die Kriterien zur Landschafts- und Heimatpflege zeitgemäße Standards zur Sicherheit und zur Stabilität von Almhütten?
2. Wo sieht die Landesregierung ein Problem, die Kriterien der Landschafts- und Heimatpflege für einen besseren Schutz der Schindeldächer und längerer Haltbarkeit der Schindeln abzuändern?
3. Ist die Landesregierung gewillt – vor Ablauf der Frist für Anträge um Beiträge 2018 –, die Kriterien zur Förderung in lawinengefährdeten Gebieten abzuändern?

THEINER (Landesrat für Umwelt und Energie - SVP): Vorab sei eines gesagt. Hier geht es um die Beitragsgewährung und nicht darum, dass die Leute das nicht machen können, damit wir es von vornherein richtig verstehen.

Bereits heute ist es so, dass die in Kraft sich befindlichen Richtlinien für die Beitragsgewährung – sie stammen aus dem Jahr 2015 – ausdrücklich vorsehen, dass bei Wohngebäuden und Hochhütten, demnach auch die Almhütten eingeschlossen, die Verschaltung erlaubt ist, sodass die Besitzer von Almhütten hierfür bereits Zuschüsse gemäß geltenden Kriterien zur Landschafts- und Heimatpflege erhalten.

Zu den Fragen Nr. 2 und Nr. 3. Es ist in der Tat so, dass wir zurzeit in der Landesregierung darüber diskutieren, diese Kriterien abzuändern. Wir werden uns in den nächsten Wochen darüber nochmals unter-

halten. Klar ist, wenn die Kategorien der Gebäude und auch die Fristen der Gesuchseinreichung behandelt werden, dann bedeutet das im Klartext, dass die Gesuche auch noch später eingereicht werden können.

HOCHGRUBER KUENZER (SVP): Das ist schon einmal eine gute Nachricht. Es ist eigentlich sehr effizient auch angedacht, dass die Ansuchkriterien sich nach hinten verschieben werden müssen, weil sie relativ kurz sind. Ich bin schon überzeugt, dass wir, wenn wir die aktive Bewirtschaftung – eines ist es, ein Museum instandzuhalten, das andere ist die aktive Bewirtschaftung – zulassen und gleichzeitig auch Baukulturen erhalten, das zusammenführen müssen. Danke!

PRESIDENTE: Interrogazione n. 49/03/18 dell'1/3/2018, presentata dal consigliere Köllensperger, riguardante gli autisti SAD e l'obbligo di bilinguismo. Prego di dare lettura dell'interrogazione.

KÖLLENSPERGER (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles): La sempre crescente emorragia di autisti della società SAD è un problema attuale e che si trascina da tempo. I contratti di assunzione presso la Sad sono legati anche al conseguimento della certificazione linguistica; gli autisti devono dimostrare di conoscere la lingua tedesca e italiana entro un anno dal loro inserimento lavorativo. Il livello linguistico richiesto per la posizione di autista è quello D che corrisponde al livello A1-A2. La nostra Provincia offre numerose possibilità di frequentare corsi di lingua, più difficile è conciliare studio e lavoro.

La motivazione e un clima disteso di apprendimento sono filtri affettivi che possono incoraggiare o scoraggiare l'apprendimento stesso. Crediamo che 12 mesi siano insufficienti ad imparare una lingua soprattutto se consideriamo il fatto che molti lavoratori provengono da fuori provincia e che non hanno conoscenze linguistiche pregresse della lingua tedesca. Riteniamo che, come già previsto per altre categorie professionali, si debba prolungare il periodo per il conseguimento della certificazione linguistica.

Non si tratta di mettere in discussione il principio dell'obbligo del patentino, ma di applicare una deroga temporanea, considerato il bisogno stesso di SAD di assumere personale.

Si interroga l'assessore competente per sapere

1. se la Giunta intende concedere più tempo agli autisti SAD per il conseguimento dell'attestato di bilinguismo.

2. Nel caso non possa intervenire direttamente, se si intende trattare urgentemente la questione con SAD e con i sindacati di categoria.

MUSSNER (Landesrat für ladinische Bildung und Kultur, Museen und Denkmäler, Verkehrsnetz und Mobilität - SVP): Die Fahrgäste haben das Recht, Auskünfte in ihrer Muttersprache zu erhalten. Es ist deshalb notwendig, dass ein Busfahrer eines öffentlichen Verkehrsdienstes, welcher in ständigem Kontakt mit den Fahrgästen steht, mindestens die Grundkenntnisse der deutschen und italienischen Sprache bzw. in unseren Tälern auch der ladinischen Sprache beherrscht. Jedoch muss auch das Recht auf Beförderung garantiert werden. Sollte es deshalb bei der Anstellung der Busfahrer an zweisprachigem Personal und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mangeln, so reicht das Land die Verantwortung an den Konzessionär weiter, damit dieses Personal, diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, geschult werden, um innerhalb eines angemessenen Zeitraumes ausreichende sprachliche Kenntnisse zu erlangen, um grundlegende Fragen zu den Tarifen, Fahrplänen und zu bedienenden Haltestellen in beiden Sprachen beantworten zu können. Man sollte wissen, wo man ist, und die Namen unserer Dörfer mit dem deutschen Namen kennen.

Wir denken einfach, dass es mehr als ausreichend ist, die Zeitspanne von einem Jahr zu erlangen, und dass der Betrieb und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vollen Einsatz und Bereitschaft zeigen. Natürlich müssen diese Kenntnisse im Laufe des bestehenden Arbeitsverhältnisses weiter gefestigt und verbessert werden, wobei die Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterhin unterstützt werden soll.

Zu den zwei Fragen, die Sie gestellt haben. Was die erste Frage anbelangt, ist Folgendes zu sagen: Nein, es wurde schon mehrmals in jeder Hinsicht darüber gesprochen, Land-SAD, SAD-Land, Gewerkschaften. In jeder Hinsicht wurde versucht, hier einen positiven Schritt zu erlangen und weiterzumachen, aber meiner Ansicht nach ist das bis jetzt ohne Erfolg geschehen.

Was die Frage Nr. 2 anbelangt, ist Folgendes zu sagen: Es ist eigentlich das Recht eines jeden Benützers und jeden Konzessionärs, das zu bekommen, was er braucht. Es ist aber auch eine Pflicht seitens der Konzessionäre, dies zu garantieren. Ich muss schon sagen, da hapert es gewaltig, immer mehr und mehr. Ich muss sagen, wir sind mit dieser Situation überhaupt nicht zufrieden, versuchen aber trotzdem im-

mer wieder darauf zurückzukommen, zu diskutieren, zu reden bzw. auch Vorschläge zu machen. Bis jetzt geschah dies ohne Erfolg; die Situation hat sich sogar verschlimmert.

PRESIDENTE: Il consigliere Köllensperger rinuncia alla replica.

Interrogazione n. 12/03/18 del 12/2/2018, presentata dai consiglieri Heiss, Dello Sbarba e Foppa, riguardante: Morsi di cani in Alto Adige: qual è la tendenza? Prego di dare lettura dell'interrogazione.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Nach der erschreckenden, erfreulicher Weise nicht lebensbedrohlichen Attacke eines Hundes auf das fünfjährige Kind eines Urlauberfamilie stellt sich – jenseits der sattsam bekannten Wolfsproblematik- auch die Frage nach der Entwicklung der jährlichen Zahl der Hundebisse in Südtirol: Die im Lande beeindruckend feststellbare Proliferation von vierbeinigen Lebensabschnitts-Partnern aller Größen legt den Schluss nahe, dass damit auch eine erhöhte Bissquote eingetreten ist. Zu deren Feststellung gibt es Dokumentationen: So wird nach ärztlicher Behandlung infolge Auflage des Sanitätsbetriebs stets ein Protokoll über „Körperverletzung nach Tierbiss“ aufgenommen, das die Daten der Betroffenen ebenso registriert wie Rasse und Farbe des Tiers und dessen Halter.

Daher richten wir folgende Anfrage an die Südtiroler Landesregierung:

1. Werden die im Sanitätsbetrieb dokumentierten „Berichterstattungen über Körperverletzung nach Tierbiss“ statistisch ausgewertet und aggregiert?

2. Wenn ja, welche Trends zeichnen sich bei den Hundebissen in den letzten Jahren etwa 2014, 2015, 2016 und allenfalls 2017 ab?

SCHULER (Landesrat für Land- und Forstwirtschaft, Zivilschutz und Gemeinden - SVP): Zu Frage Nr. 1, ob die Tierbisse dokumentiert werden oder ob es Berichterstattungen dazu gibt. Das gibt es, allerdings sind sie nicht regelmäßig in dieser Form dokumentiert wie 2001, als hier noch eine wissenschaftliche Grundlage dazu ausgearbeitet worden ist. Ich kann die Liste, welche die Bissverletzungen aufgrund von Hunde- und Katzenbisse anbelangt, nachher gerne austeilen.

Zu Frage Nr. 2, welche Trends sich abzeichnen. Da muss man einmal schon feststellen, dass der Trend zur Hundehaltung immer mehr zunimmt, dass die Hundepopulation nach wie vor stark im Steigen begriffen ist. Also wenn man sich die Zahlen anschaut, muss man schon fürchten, dass das Land in Bälde vor die Hunde gehen wird. Die registrierte Hundepopulation betrug am 31.12.2014: 30.018; 2015: 33.268; 2016: 36.545 und 2017: 39.603. Es handelt sich also um eine Steigerung von 10 Prozent jährlich. Das ist beeindruckend, wenn man sich diese Zahlen anschaut, weil damit natürlich auch andere Dinge verbunden sind, nicht nur das Risiko von Hundebissen, sondern auch alles andere, was damit zusammenhängt. Die Bissverletzungen aufgrund von Hundebissen haben aber nicht in diesem Ausmaß zugenommen, im Gegenteil: 2010 wurden 424 Bissverletzungen durch Hunde und Katzen registriert. Es ist eine Verletzung pro 73 Hunde. Im Jahr 2017 gab es eine Verletzung auf 82 registrierte Hunde. Es ist hier auch der Grund angegeben, warum und unter wem dieser Angriff bzw. diese Bissverletzung stattgefunden hat. Bei Fütterung waren es 9, beim Spiel 73, Streit zwischen Hunden 65, Verteidigung des Territoriums 30, Reaktion auf Belästigung 15, Aggression auf Personen in Bewegung, also auch Briefträger, 101 und anderes 83. Insgesamt waren es 483 im Jahr 2017 gegenüber den 442 im Jahre 2010. Aber, wie gesagt, im Verhältnis zur deutlich gestiegenen Hundepopulation haben diese Fälle abgenommen und nicht zugenommen. Wie gesagt, beeindruckend ist die Zunahme der Hundepopulation, aber auch die doch vielen Bissverletzungen.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Nachdem Kollege Heiss heute nicht anwesend ist, bitte ich um Aushändigung dieser Zahlen, damit er sie nachlesen kann. Vielen Dank!

PRESIDENTE: Interrogazione n. 17/03/18 del 13/2/2018, presentata dalla consigliera Oberhofer, riguardante il rimborso dei contributi per l'edilizia abitativa. Prego di dare lettura dell'interrogazione.

OBERHOFER (Die Freiheitlichen): Die Landesregierung hat Medien zufolge versprochen die 13 Mindestrentner mittels Gesetz von der Rückzahlungspflicht der Inflationsanpassungen, welche auf die Fehlberechnung vonseiten der Landesverwaltung zurückzuführen ist, zu entbinden. Nachdem die Betroffenen dringend auf eine Lösung hoffen, sind rasche politische Maßnahmen gefordert.

Die Landesregierung wird um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Wurden vonseiten der Betroffenen bereits Gelder zurückgezahlt? Wenn ja, wie viele der Rentner haben bereits zurückgezahlt und handelt sich hierbei um die volle Rückzahlungssumme?
2. Welche Gründe können genannt werden, um die bisherige gesetzgeberische Untätigkeit zu rechtfertigen, nachdem bereits im Sommer Lösungen versprochen wurden?
3. Bis wann will die Landesregierung in der Angelegenheit gesetzgeberisch tätig werden?

DEEG (Landesrätin für Familie und Verwaltungsorganisation - SVP): Auf die Frage Nr. 1, wie viele der Betroffenen die Gelder zurückbezahlt haben, kann ich Ihnen folgende Information geben. Von den betroffenen Personen haben 9 die volle Summe zurückbezahlt. Es entspricht einem Betrag von 22.385,07 Euro. Zwei Personen haben für die Rückzahlung eine Ratenzahlung beantragt - diese Summe entspricht 3.839,48 Euro - und zwei Personen haben bislang weder die geschuldete Summe zurückgezahlt, noch haben sie die Ratenzahlung beantragt. Also der offene Betrag beträgt noch 14.949,21 Euro.

Zu Frage Nr. 2, welche Gründe genannt werden können, um die bisherige gesetzgeberische Untätigkeit zu rechtfertigen, nachdem bereits im Sommer Lösungen versprochen wurden. Ich kann folgende Information geben. Wir sind immer noch in der Diskussion. Der Grund liegt darin - und das habe ich auch schon das letzte Mal in der Beantwortung der Landtagsanfrage von Kollegen Noggler gesagt -, dass es sich in diesem Fall natürlich um einen Präzedenzfall handelt. Natürlich ist es - wenn wir so wollen - eine ganz besondere Situation, weil es natürlich Menschen betrifft, die natürlich eine nicht ganz einfache Voraussetzung haben. Allerdings hieße das, umgelegt natürlich in einem anderen Kontext, dass man, wenn man einmal "hü" sagt, das nächste Mal nicht "hott" sagen kann. Das ist der Grund, weshalb immer noch um einen politischen Konsens gerungen wird, und damit kann ich auch die Frage Nr. 3 beantworten. Ich habe den entsprechenden Gesetzesartikel formuliert und schon im Herbst eingebracht. Damals gab es diesen politischen Konsens noch nicht und ich werde dasselbe jetzt mit dem Omnibusgesetz im März noch einmal machen. Dann werden wir noch einmal darüber diskutieren, ob wir das dann in diese Richtung annehmen wollen oder nicht.

OBERHOFER (Die Freiheitlichen): Ich danke der Frau Landesrätin für die Beantwortung der Fragen und ersuche um eine Aushändigung der Zahlen. Danke schön!

PRESIDENTE: Interrogazione n. 32/03/18 del 22/2/2018, presentata dal consigliere Noggler, riguardante: Elettrificazione della ferrovia della Venosta, trasporto sostitutivo, chance per le società di autobus locali. Prego di dare lettura dell'interrogazione.

NOGLER (SVP): Während der Arbeiten zur Elektrifizierung der Vinschgerbahn wird es zwangsläufig zur Teilsperre von Abschnitten kommen. Als Ersatz für die Züge übernehmen Busse den Personentransport. Derzeit gilt die Teilsperre im Abschnitt Meran-Töll. Der Schienenersatzdienst vom Konzessionsnehmer weitervergeben worden. Die Weitervergabe ist durch das Land jeweils für die neuen Teilsperren zu genehmigen. Die Landesregierung hat die Tagesordnung Nr. 13 zum LGE 125/17 angenommen. Damit hat sie sich verpflichtet, „den Missbrauch von marktbeherrschenden Positionen von vornherein auszuschließen und Chancengleichheit auch für kleine Unternehmen" sicherzustellen. Im Rahmen der Weitervergabe der Schienenersatzdienste ist es somit wichtig, dass auch kleine Unternehmen zum Zug kommen können. Zudem könnte es im Sinne der Umweltbelastung (Leerfahrten) und der Kundenfreundlichkeit wichtig erscheinen, dass lokale Busunternehmen bei der Weitervergabe in Betracht gezogen werden.

Dies vorausgeschickt, ergeht an das zuständige Mitglied der Landesregierung folgende Frage:

1. Wie wird die erwähnte Tagesordnung betreffend die Chancengleichheit für kleine Busunternehmen beim Schienenersatzdienst für die Vinschgerbahn umgesetzt?
2. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass eher lokale Busunternehmen den Schienenersatzdienst durchführen sollten, um Leerfahrten im Sinne der Umwelt und des Verkehrsaufkommens zu vermeiden?

MUSSNER (Landesrat für ladinische Bildung und Kultur, Museen und Denkmäler, Verkehrsnetz und Mobilität - SVP): Es stimmt, dass wir schon öfters darüber gesprochen haben. Für die Zukunft werden wir versuchen, hier etwas zu ändern.

Ich komme zur Beantwortung der zwei Fragen.

Zu Frage Nr. 1. Den Busersatzdienst im Vinschgau für den Eisenbahndienst muss gemäß Dienstvertrag die SAD organisieren. Im Falle eines Subauftrages hat die SAD als Betreiber vom öffentlichen Liniendienst die Bestimmungen der öffentlichen Auftragsvergabe zu berücksichtigen.

Zu Frage Nr. 2. Wenn ich Sie richtig verstanden habe und unter lokalen Busunternehmen gemeint ist, dass möglichst wenig Leerfahrten produziert werden sollen, dann liegt dies auch im Interesse der SAD, um Kosten zu sparen. Heuer ist es auch zeitlich nicht mehr möglich, aber das nächste Jahr wird es wieder für einige Monate notwendig sein, wenn die Arbeiten weitergehen, alles durch Busse abzuwickeln. Wir werden versuchen, dort etwas zu unternehmen, um zu sehen, ob es Möglichkeiten gibt, auch - wie Sie schreiben - kleinere Unternehmen einzusetzen. Da muss man schauen, wie es funktioniert. Aber der Wille, diesbezüglich einen Plan zu machen, ist sicher gegeben. Für heuer war es zu spät, wie ich Ihnen bereits das letzte Mal in Bezug auf diese Anfrage gesagt habe.

NOGLER (SVP): Eine Zusatzfrage! Herr Landesrat, Sie haben sich auf heuer bezogen. Was meinen Sie mit heuer? Heuer ist das, was Sie mir letztes Mal mitgeteilt haben, das war der Abschnitt Töll. Der Abschnitt Töll ist jetzt als Busersatzdienst an eine Firma aus dem Unterland - ich glaube an Pizzinini - vergeben worden. Jetzt kommt aber das nächste Teilstück in Latsch. Da ist der Busersatzdienst noch nicht vergeben worden und das Land muss das Einverständnis für den Ersatzdienst geben. Folglich hat das Land das Einverständnis noch nicht gegeben und könnte somit einen lokalen Busanbieter verlangen. Ich ersuche schon im Sinne der Tagesordnung, die Sie als Landesrat angenommen haben, dass Sie einen lokalen Anbieter aussuchen, auch um die Leerfahrten zu vermeiden und dergleichen. Man sollte einem lokalen Anbieter die Möglichkeit geben, dass er diese Fahrten durchführen kann.

MUSSNER (Landesrat für ladinische Bildung und Kultur, Museen und Denkmäler, Verkehrsnetz und Mobilität - SVP): Man muss feststellen, dass wir sicherlich in jeder Hinsicht dasselbe meinen. Aber lokale Unternehmen sind auch Unternehmen aus dem Unterland bzw. auch aus Brixen. Wir haben alle verstanden, was Sie, lieber Kollege, erreichen wollen. Danke!

PRESIDENTE: Interrogazione n. 38/03/18 del 26/2/2018, presentata dalla consigliera Artioli, riguardante l'aeroporto di Bolzano. Prego di dare lettura dell'interrogazione.

ARTIOLI (Team Autonomie): Considerato l'esito referendario sull'aeroporto che invita a limitare l'azione e la spesa della Provincia sulla gestione dell'aeroporto di Bolzano.

Si chiede:

a quanto ammontava spesa annuale complessiva per la Provincia prima dell'esito referendario e quanto risulti attualmente il risparmio effettivo.

Se potrà essere definitivamente chiuso lo scalo bolzanino o se invece vi siano vincoli per i quali difficilmente potrà essere cancellato uno scalo a Bolzano.

Quanto incida effettivamente sull'ambiente una normale attività di scalo come quella programmata prima della soppressione dei voli per Roma.

MUSSNER (Landesrat für ladinische Bildung und Kultur, Museen und Denkmäler, Verkehrsnetz und Mobilität - SVP): Was diese Anfrage anbelangt, ist zu Punkt 1 Folgendes zu sagen: Die Landesregierung hat in der Sitzung vom 6. Dezember 2016 bekräftigt, dass bis zum Ausstieg aus ABD ein zuverlässiger und sicherer Flugbetrieb garantiert werden muss. Dies ist von ENAC vorgeschrieben. Die ordentliche Führung des Flughafens muss nach den Vorgaben der geltenden Gesetzesbestimmungen und der Bestimmungen der Nationalen Luftfahrtbehörde ENAC garantiert und ein angemessenes Niveau an Qualität und Sicherheit im Einklang mit den Vorgaben der staatlichen Behörden gewährleistet werden. Die Ausgaben des Landes Südtirol für ABD-Airport bezogen auf das Jahr 2016 vor der beratenden Volksbefragung beliefen sich auf 5.200.000 Euro inklusive Mehrwertsteuer, während das Jahresbudget von 2017 nach der Volksbefragung 3.904.000 Euro betrug. Für 2018 sind 3.599.000 Euro geplant.

Zu Frage 2. Artikel 692 des Seh- und Luftfahrtkodexes, "Codice della navigazione", besagt - ich zitiere -: "*Fanno parte del demanio aeronautico civile statale: a) gli aeroporti civili appartenenti allo Stato,*". Artikel 697 lautet - ich zitiere wieder -: "*Sono aperti al traffico aereo civile, previa valutazione d'idoneità al servizio da parte dell'ENAC: a) gli aeroporti civili appartenenti allo Stato e agli enti pubblici territoriali,*". Die

Entscheidung, ob der Flughafen von Bozen geschlossen werden darf, liegt daher bei den staatlichen Behörden ENAC, dem Transportminister und dem Minister für Wirtschaft und Finanzen.

Was die Frage Nr. 3 anbelangt, möchte ich den Kollegen Theiner um eine Auskunft ersuchen.

THEINER (Landesrat für Umwelt und Energie - SVP): Vor der Einstellung der Flüge von Bozen nach Rom wurden bekanntlich acht Flüge pro Tag mit Antriebsflugzeugen durchgeführt. Aufgrund der begrenzten Anzahl der Linienflüge, der Art und Größe der Flugzeuge führten die damit verbundenen Auswirkungen auf Lärm und Luft am Flughafen in St. Jakob kaum zu Beschwerden vonseiten der Bevölkerung. Hingegen viele Beschwerden hatten wir schon damals, was die Militärflugzeuge, Militärhubschrauber und Sportflugzeuge anbelangt.

ARTIOLI (Team Autonomie): Chiedo copia ai due assessori dei documenti e li ringrazio molto, però sono anche giunta alla conclusione che praticamente ci costa uguale e l'unica cosa che abbiamo fatto è stata cancellare i voli per i nostri imprenditori e per i nostri albergatori, infatti come ha detto anche Lei, assessore Theiner, non davamo fastidio alla popolazione, era peggio quando avevamo i voli militari e tutte le esercitazioni con gli elicotteri, lì sì che dava fastidio alla popolazione. Praticamente abbiamo chiuso un aeroporto che non si potrà mai chiudere, perché non siamo noi che abbiamo la competenza, l'unica cosa che abbiamo fatto è stato cancellare i voli, cioè ci siamo resi difficilmente raggiungibili, perciò credo che questo vada spiegato alla popolazione per far capire che non si potrà mai chiudere.

PRESIDENTE: Interrogazione n. 21/03/18 del 19/2/2018, presentata dai consiglieri Tinkhauser e Blaas, riguardante: Lupo e orso: è giustificato il modo di procedere di Luigi Spagnolli? Prego di dare lettura dell'interrogazione.

BLAAS (Die Freiheitlichen): Der geschäftsführende Direktor des Amtes für Jagd und Fischerei Luigi Spagnolli hat anscheinend in einem Schreiben recht verschnupft auf jene Gemeinden reagiert, die das Land in einem Antrag aufgefordert hatten, endlich das Problem der Großraubwildtiere in Südtirol anzugehen und dafür Sorge zu tragen, dass diese Wildtiere zu keiner Gefährdung für die Bevölkerung, die Landwirtschaft und den Tourismus werden.

Die Landesregierung wird um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Welche Gemeinden haben das Land bislang mittels Beschlussantrag aufgefordert, Maßnahmen gegen die Großraubwildtiere „Bär und Wolf“ zu ergreifen?
2. Welche Gemeinden hat der Direktor des Amtes für Jagd und Fischerei Luigi Spagnolli schriftlich aufgefordert, sich für die Verabschiedung dieser Beschlussanträge zu rechtfertigen?
3. Steht es dem Direktor des Amtes für Jagd und Fischerei überhaupt zu, von den Gemeinden Auskunft über ihre Entscheidungen zu verlangen? Ist dies nicht ein Angriff auf die Autonomie der Gemeinden? War dieses Vorgehen mit der Landesregierung abgesprochen?
4. Aufgrund welcher Maßnahmen sind die Großraubwildtiere in Südtirol unter Schutz gestellt?
5. Wie viel hat das Land bisher für den Schutz von Wolf- und Bärenbeständen ausgegeben?
6. Wie viel hat das Land bislang für Schäden von Großraubwildtieren ausgegeben?
7. Wie viele Nutz- und Wildtiere wurden bislang von Bären und Wölfen gerissen?
8. Was gedenkt das Land zu unternehmen, damit Problemtiere zukünftig abgeschossen werden können?

SCHULER (Landesrat für Land- und Forstwirtschaft, Zivilschutz und Gemeinden - SVP): Zu Frage Nr. 1: Welche Gemeinden sind hier aufgefordert worden, entsprechend Position zu beziehen? Es sind die Gemeinden Kastelruth, Kaltern, Mölten und Enneberg.

Die Frage Nr. 3 war, ob der Direktor des Amtes für Jagd und Fischerei nach der rechtlichen Begründung dieser Beschlussanträge bzw. dieser Maßnahmen hierfür überhaupt zuständig ist. Die Antwort ist eigentlich klar. Er ist rechtlicher Vertreter der Jagdbehörde des Landes und hat somit über die Jagd zu wachen. Das entsprechende Landesgesetz Nr. 14 von 1987 sieht dies entsprechend vor. Er ist unter anderem zuständig für die Überwachung des Jagdschutzes. Im Falle dieser Gemeinden war die Frage folgende, die sich hier gestellt hat, weil diese Gemeinden also nicht mit einem Antrag aufgefordert worden sind, endlich das Problem der Großraubtiere in Südtirol anzugehen, dafür Sorge zu tragen, dass diese Wildtiere zu keiner

Gefährdung der Bevölkerung, der Landwirtschaft und des Tourismus werden. Somit ist ein Beschluss genehmigt bzw. ein rechtlicher Akt gesetzt worden, der in diesen Fällen besagt, dass die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister beauftragt wird, alle rechtlichen Mittel und Maßnahmen zu ergreifen, welche dazu dienen, dass das Gemeindegebiet der Gemeinde "xy" wolf- und bärenfrei bleibt.

Dann war die Frage, nachdem die Gemeinden hier keine Zuständigkeiten haben, aufgrund welcher gesetzlichen Grundlage die Bürgermeister vorgehen sollen bzw. an welche konkreten Mittel man denkt. Für diese Fragestellung braucht er sich nicht mit dem zuständigen Landesrat oder der zuständigen Landesregierung absprechen.

Bei der Frage Nr. 4 geht es um die Unterschutzstellung. Einmal gibt es das Berner Abkommen, die internationalen Regelungen und die FFH-Richtlinie von 1992, die eben Wolf und Bär unter strengem Schutz stellen. Weiters gibt es auch die staatlichen Bestimmungen, sodass es national und international geregelt ist und wir hier keinen rechtlichen Spielraum haben.

Frage Nr. 5: Wie viel hat das Land für den Schutz von Wolf- und Bärenbeständen ausgegeben? Die Antwort lautet 0 Euro. Es hat auch keine entsprechenden Anträge gegeben.

Frage Nr. 6: Wie viel hat das Land bislang für Schäden von Großraubwildtieren ausgegeben? In Bezug auf den Bär waren es 2007 12.900 Euro und geht weiter mit 13.400 Euro, 3.200 Euro, 21.000 Euro, 16.800 Euro, 15.800 Euro, 6.300 Euro, 9.400 Euro, 13.100 Euro, 2.800 Euro und schließlich im Jahr 2017 8.848 Euro. Wie man sieht, schwankt es deutlich von Jahr zu Jahr. In Bezug auf die Wolfschäden waren es 2010 4.560 Euro, im Jahr 2011 1.500 Euro, im Jahr 2012 und 2013 0 Euro, im Jahr 2014 4.100 Euro, im Jahr 2015 2.900 Euro, im Jahr 2016 2.880 Euro und schließlich im Jahr 2017 9.680 Euro.

Zu Frage Nr. 7. Schäden gab es beim Bär vor allem bei Bienenstöcken, Nutz- und Haustieren, während beim Wolf in einigen Fällen Rinder, aber vor allem Ziegen und in erster Linie Schafe betroffen waren.

Letzte Frage: Was gedenkt das Land zu unternehmen? Also, wir sind auf allen Ebenen aktiv, um hier Möglichkeiten einer Entnahme dieser Großraubtiere zu erhalten. Ich bin der vollen Überzeugung, dass, wenn man sich die Entwicklung der letzten Jahre anschaut, wir in den nächsten Jahren einiges erleben müssen. Die Südtiroler Almen sind glücklicherweise zum Großteil noch bewirtschaftet. Es sind ja über 1.300 Almen, die noch jährlich mit Vieh besetzt werden. Hier ist es sehr schwierig, entsprechende Schutzmaßnahmen zu errichten. Teilweise ist dies sogar unmöglich und somit braucht es hier eine Regelung. Wenn man sich die Entwicklung der Population vor allem beim Wolf anschaut, sieht man, wie rasant das in den letzten Jahren nach oben gegangen ist. Sie breiten sich nicht nur aus, sondern vermehren sich vor allem. Dann lässt sich erahnen, was uns in den nächsten Jahren erwarten wird, wenn man hier keine entsprechende Regelung findet. Ich bin davon überzeugt, dass das Großraubwild, vor allem die Wölfe, keine vom Aussterben bedrohte Art mehr ist. Es soll auch entsprechende Maßnahmen geben, um hier sinnvolle Regelungen zu machen. Wir sind in Brüssel aktiv, wir sind in Rom aktiv und schauen überall Allianzen mit anderen Ländern Europas und anderen Regionen zu finden, um hier etwas zu bewirken.

BLAAS (Die Freiheitlichen): Danke, Herr Landesrat, für Ihre ungewohnt ausführliche Antwort, zumindest auf einen Großteil der Fragen! Ich ersuche um die Aushändigung der schriftlichen Form dieser Antworten!

Die Kernfrage blieb eigentlich unbeantwortet, aber ich kann Sie diesbezüglich sehr gut verstehen, denn Amtsdirektor Spagnolli hat hier - ich glaube - doch nicht den richtigen Ton getroffen, als er die Gemeinden zu einer Antwort aufgefordert hat. Hier hat er sich in etwas verstiegen; wir kennen alle die Gemütslage des Herrn Spagnolli, der hier wirklich in seiner aufbrausenden Art eben von den Gemeinden eine Rechtfertigung und nicht unbedingt eine Auskunft verlangt hat. Das möchten wir hier dezidiert zur Kenntnis bringen und ich hoffe, dass Sie das auch abstellen.

Ich hätte noch eine Frage. Sie haben ja in einer Antwort zur Bärenproblematik vor einiger Zeit geantwortet, es gäbe in Südtirol für Problembären eine schnelle Eingreiftruppe. Frage: Ist es auch angedacht - man möchte den Wolf ja mit Gummigeschossen verbrämen -, dass hier dieselbe Eingreiftruppe zum Einsatz kommt oder greifen hier wieder ganz andere Mechanismen? Diese Frage hätte ich noch.

SCHULER (Landesrat für Land- und Forstwirtschaft, Zivilschutz und Gemeinden - SVP): Ich kann das gerne beantworten. Es ist einmal das zuständige Amt für Jagd und Fischerei, aber auch die Forstbehörde als solche, die - wenn irgendwo ein Vorfall gemeldet wird oder wenn es Verdachtsfälle gibt - unmittelbar vor Ort Lokalaugescheine durchführt. Erst letzthin gab es eine Situation am Ritten, wo nach einem

ersten Riss sofort Photofallen aufgestellt und montiert worden sind, um dann zu beobachten, ob dieses Tier wieder zurückkommt, um so schnell wie möglich festzustellen, worum es sich handelt. Bis die genetischen Untersuchungen gemacht werden, vergehen meist einige Tage, wenn nicht Wochen, und hier wird in jeder einzelnen Situation, die gemeldet wird, unmittelbar und schnell gehandelt.

PRESIDENTE: Interrogazione n. 23/03/18 del 19/2/2018, presentata dal consigliere Pöder, riguardante: Cosa aspetta la Giunta provinciale a cacciare via il direttore generale Schael e trarre finalmente le conseguenze dal fallimento della politica sanitaria? Prego di dare lettura dell'interrogazione.

PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien): Lange Wartezeiten, stockende Digitalisierung, Rezeptblockgaw, unzufriedene Ärzte, unzufriedenes Pflegepersonal, aufgeblähter teurer Verwaltungsapparat, steigende Kosten, Drohungen und Verwirrung um Impfstrafen und Kiga-Ausschlüsse:

Wann wirft die Landesregierung Generaldirektor Schael endlich raus und wann zieht Landesregierung endlich auch selbst Konsequenzen für die gescheiterte Gesundheitspolitik?

STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP): Dass einige der aufgelisteten Problemfelder nicht neu sind, ist uns allen bekannt und auch hinlänglich in den Jahren vorher immer wieder Thema und Gegenstand der Diskussion hier im Südtiroler Landtag gewesen. Sie sind nicht erst mit Generaldirektor Schael zu einem Thema geworden und sie sind sicher auch nicht der Gesundheitspolitik aktuell anzulasten. Dass wir diese Thematik in ganz Europa haben, dürfte auch dem Kollegen Andreas Pöder nicht entgangen sein. Dass im Gesundheitswesen weltweit Kostensteigerungen ganz selbstverständlich an der Tagesordnung sind, könnte man ganz einfach mit den höheren Kosten und den wirklich stark angestiegenen Kosten im Bereich der onkologischen Weiterentwicklung erklären, wo - Gott sei Dank - immer wieder neue Medikamente auf den Markt kommen, die Menschen das Leben erleichtern. Das sind natürlich diejenigen Posten, die besonders stark zu Buche schlagen, wenn es um die Kosten geht. Aber insgesamt ist die medizinisch klinische Weiterentwicklung natürlich ein Kostenfaktor, genauso wie die stärkere Notwendigkeit nach Pflegeleistungen, die auch innerhalb des Gesundheitsbetriebes anfallen und selbstverständlich auch Versorgungsleistungen, die diesbezüglich einzubringen sind.

Dass es bereits in der Vergangenheit Impfstrafen - und das war ja auch Thema dieser Aktuellen Fragestunde - und die entsprechenden Vorhaltungen dazu gegeben hat, stimmt, aber es ist mir nicht bekannt, dass es irgendwelche Kindergartenausschlüsse gibt. Sie wissen genauso gut wie ich, dass die Landesregierung - wenn das die Fragestellung war - eine Auflösung des Vertrages mit Generaldirektor Schael nur dann ins Auge fassen wird, wenn es aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen oder der vorgegebenen Ziele zu einem Fehlverhalten oder Unterlassungen kommt.

PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien): Unterlassungen und Fehlverhalten bei jemandem, der mindestens 240.000 Euro verdient und als der "neue Messias" der Südtiroler Gesundheitspolitik angetreten ist, so wie auch von Landeshauptmann Kompatscher und von Landesrätin Stocker so vorgestellt wurde! Da können wir nicht sagen, dass, wenn er sich nichts zu schulden kommen lässt, auch nichts passiert. Das ist ja das Problem! Wir haben einen Generaldirektor, der mit seiner Aufgabe überfordert ist. Und wenn ich angesprochen habe, dass eine der letzten Episoden jene war, dass er sich einfach mal öffentlich hinsetzt und irgendwelche Drohungen ausspricht - ich meine jetzt die Kindergartenausschlüsse, Strafen und dergleichen - und sich öffentlich dann schon mehr als daneben benimmt, unabhängig von der Thematik, dann muss man schon einmal einen Moment darüber nachdenken, ob das der richtige Mann am richtigen Ort ist. Irgendwann einmal muss man auch Bilanz ziehen. Welche Bilanz kann man im Südtiroler Gesundheitswesen ziehen? Der Mann hat die Sache nicht im Griff! Das muss ganz einfach so klargestellt werden. Er ist mit seinem Job überfordert. Da muss die Politik eingreifen. Jetzt kann man natürlich auf dem umgekehrten Wege sagen, dass die Politik nicht die entsprechenden Vorgaben gibt. Das kann natürlich auch sein. Hier muss die Landesregierung schon klarstellen, ob sie den Fehler begangen hat, nicht die richtigen Vorgaben zu machen, wie der Generaldirektor in seinem Sanitätsbericht bzw. in seinem Jahresbericht irgendwo andeutet hat, oder ob er nicht der richtige Mann am richtigen Ort ist. Das kann ja sein! Vielleicht hat man die falsche Wahl getroffen. Nur den Patienten draußen und den Ärzten, dem Pflegepersonal insgesamt, ist es egal, ob ihr die falsche Wahl getroffen habt oder nicht. Auch wenn ihr der Meinung seid, dass ihr daran festhalten müsst, sagen sie, dass sich etwas ändern muss, und zwar an der Spitze des Sanitätsbetriebes. Dass es ein aufge-

bläher Apparat ist, weiß jeder. Wir haben mittlerweile auch durch die Gesundheitsreform einen aufgeblähten Verwaltungsapparat, der die Situation im Gesundheitswesen nicht verbessert, sondern schwerfälliger macht. Die Patienten sind vielfach unzufrieden. Da könnt ihr Umfragen machen, wie viel ihr wollt. Trotz dieser zweifelhaften Umfragen sind die Patienten, aber auch das ärztliche Personal und das Pflegepersonal unzufrieden. An der Spitze des Sanitätsbetriebes muss sich etwas ändern.

PRESIDENTE: Interrogazione n. 46/03/18 dell'1/3/2018, presentata dalla consigliera Hochgruber Kuenzer, riguardante: Il trasporto per i bambini della scuola dell'infanzia non funziona. Prego di dare lettura dell'interrogazione.

HOCHGRUBER KUENZER (SVP): Mit Landesgesetz Nr. 15 wurde 2015 der Transport für Kindergartenkinder eingeführt. Die Maßnahme reichte allerdings nicht aus, um in Zusammenarbeit mit den Gemeinden im Rahmen der Richtlinien für Schülerverkehrsdienste auch Dienste für Kindergartenkinder aufzubauen. 2017 legte die Landesregierung mit Beschluss Nr. 648 fest, dass die Gemeinden Antragstellern, also den Eltern, Begleitpersonen und Fahrdienst für ihre Kinder gewährleisten müssen.

In den 116 Gemeinden herrschen aktuell ganz unterschiedliche Voraussetzungen für Kinder, die einen weiten Weg in den Kindergarten haben: Allzu oft gibt es für sie gar keinen Transportdienst.

Es gibt zwar Vorbildgemeinden wie Brixen, Gais oder St. Martin in Passeier, die Kindern auf Grundlage der genannten Rechtslage den Kindergartenbesuch ermöglichen. Es gibt aber genügend Gemeinden als schwarze Schafe: Manche verweisen ansuchende Eltern auf das Amt für Schulfürsorge, weigern sich selbst aber, einen Kindertransport einzurichten. In solchen Gemeinden fahren Mütter und Väter nicht selten hinter dem Schülerbus her, um ihr Kind im eigenen PKW in den Kindergarten zu bringen. Eine Mutter fährt so täglich 30 km.

Aufwertung der ländlichen Räume sieht so sicher nicht aus.

Die Landesregierung wird im Sinne der Geschäftsordnung um die mündliche Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Ist die Landesregierung bereits, sich nochmals mit dem Rat der Gemeinden zu konfrontieren, um allen Gemeinden vor Augen zu führen, was es heißt, den ländlichen Raum lebenswert zu gestalten?
2. Ist die Landesregierung bereit, den Gemeinden aufgrund der Rechtslage klar zu machen, was in Bezug des Transports für Kindergartenkinder ihre Rolle und ihre Zuständigkeit ist?
3. Ist die Landesregierung noch bereit, eventuelle Finanzierungen für den Transport von Kindergartenkindern und Begleitpersonen mitzutragen?

SCHULER (Landesrat für Land- und Forstwirtschaft, Zivilschutz und Gemeinden - SVP): Liebe Kollegin Hochgruber Kuenzer! Die Geschichte "Transport Kindergartenkinder" ist schon fast eine unendliche Geschichte. Bereits in meiner Zeit als Präsident des Gemeindenverbandes - das ist schon ein paar Jahre her - ist dieses Thema immer wieder diskutiert worden und stand immer wieder auf der Tagesordnung. Es ist so, dass hier tatsächlich die Voraussetzungen draußen bzw. die Situationen unterschiedlich sind. Auch die Möglichkeiten sind unterschiedlich. 2018 - das wissen Sie genauso wie alle anderen - wurde noch einmal hier im Landtag ausgiebig darüber diskutiert. Dabei wurden neue Möglichkeiten bzw. eine neue gesetzliche Grundlage eingeführt, wobei den Gemeinden ermöglicht wurde, das draußen entsprechend zu regeln und umzusetzen. Wir wissen, dass einige Gemeinden vor diesem Landesgesetz schon tätig waren und für den Transport finanziell aufgekommen sind, andere weniger. Aber wenn es Ihr Wunsch ist - und das geht aus dieser Anfrage hervor -, dass die Landesregierung noch einmal mit dem Rat der Gemeinden darüber redet, wie es jetzt mit der Umstellung bestellt ist, kann ich gerne zusagen.

Was die zweite Frage anbelangt, bin ich davon überzeugt, dass die Gemeinden sowie der Rat der Gemeinden die entsprechende Rechtsgrundlage kennen. Zudem wird schon zu lange darüber diskutiert, sodass ich davon ausgehe, dass die Rechtslage bekannt ist. Aber gerne kann ich und die Landesregierung hier noch einmal Kontakt aufnehmen, was die Sache anbelangt, um uns über die Entwicklung zu erkundigen bzw. erkundigen, wo denn die Probleme draußen sind.

Zu Frage Nr. 3. Die Finanzierung ist schon einige Male besprochen worden. Hier hat man sich im Jahr 2015 auf eine Regelung geeinigt, die dann im Gesetz festgehalten worden ist. Wenn es jetzt um die Finanzierung der Gemeinden geht, dann muss ich auf die Finanzvereinbarung mit den Gemeinden verweisen, die jedes Jahr neu auszuverhandeln ist. Dieses Thema könnte zumindest theoretisch auch Inhalt dieses Fi-

nanzabkommens sein. In der Diskussion treffen sich ja der Vertreter des Rates der Gemeinden und des Landes, um die entsprechende Finanzvereinbarung zu verhandeln.

HOCHGRUBER KUENZER (SVP): Eine Zusatzfrage! Das würde bedeuten, dass der Kindergartenkindertransport bei der Finanzvereinbarung mit den Gemeinden vonseiten des Landes mitberücksichtigt werden könnte. Habe ich das so richtig verstanden?

SCHULER (Landesrat für Land- und Forstwirtschaft, Zivilschutz und Gemeinden - SVP): Theoretisch kann alles, was mit der Finanzierung der Gemeinden zu tun hat, Berücksichtigung finden, vorausgesetzt, dass man eine Lösung findet. Wir wissen, dass das nicht so einfach ist, weil die Voraussetzungen in den Gemeinden unterschiedlich sind. Somit ist es auch beim Finanzabkommen nicht so einfach, die entsprechenden Kriterien zu definieren. Wie gesagt, wir haben diese Thematik sehr oft mit dem Rat der Gemeinden diskutiert, auch was die Finanzierung anbelangt. Wir sind dann so verblieben, dass die Gemeinden dafür zuständig sind. Daran hat sich bis jetzt nichts geändert. Wenn man etwas ändern möchte, dann kann man es natürlich jederzeit tun, aber - wie gesagt - nach langen Verhandlungen hat man eine Entscheidung getroffen, die zurzeit noch gültig ist.

PRESIDENTE: Interrogazione n. 9/03/18 del 12/2/2018, presentata dai consiglieri Knoll, Atz Tammerle e Zimmerhofer, riguardante: Il personale ferroviario sulla linea Bolzano-Verona parla solo l'italiano. Prego di dare lettura dell'interrogazione.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Der Süd-Tiroler Freiheit wurde gemeldet, dass auf der Zugstrecke Bozen-Verona mit der Abfahrt um 14:36 Uhr, 15:35 Uhr und 20:31 Uhr nur einsprachig italienisches Personal im Einsatz ist. Von einem Fahrgast in deutscher Sprache angesprochen, antwortete der Schaffner „L'Alto Adige è Italia“.

Die Gefertigten stellen folgende Fragen an die Landesregierung:

1. Entspricht es der Wahrheit, dass auf diesen Linien zu den angegebenen Fahrzeiten nur einsprachiges Personal eingesetzt wird?
2. Wie bewertet die Landesregierung die angebliche Aussage des Schaffners „L'Alto Adige è Italia“?
3. Gedenkt die Landesregierung, bei Trenitalia zu intervenieren und an die Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Zweisprachigkeitspflicht zu erinnern?

MUSSNER (Landesrat für ladinische Bildung und Kultur, Museen und Denkmäler, Verkehrsnetz und Mobilität - SVP): Das Zugpersonal von Trenitalia arbeitet im Turnusdienst und wechselt ständig. Auf der Zugstrecke Bozen-Verona werden einige wenige Dienste durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Veneto abgedeckt. Der Zug mit Abfahrt in Bozen um 20.31 Uhr ist außerdem ein interregionaler Zug - genannt auch "regionale veloce" -, der nicht Teil des Dienstvertrages mit dem Land ist, sondern im Auftrag des Staates durchgeführt wird. Diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügen über ein eigenes von Trenitalia angefertigtes zweisprachiges Handbuch. Somit können auch diese Personen in den meisten Situationen den Fahrgästen korrekte Informationen geben. Das Rollmaterial der angeführten Züge gehört der Direktion Bozen. Deshalb erfolgen sämtliche Informationen in beiden Sprachen, sprich die automatischen Durchsagen, wie zum Beispiel folgende Haltestellen, Verspätungen und Weiterfahrten. Die Direktion Bozen garantiert die Zweisprachigkeit. Auf Beschwerden wird stets in der Muttersprache des Kunden geantwortet.

Zu Frage Nr. 2, was die Wortwahl angeht, bin ich ganz Ihrer Meinung, in jeder Hinsicht. Diese war in jeder Hinsicht absolut unangebracht. Aber leider hören wir es auch.

Zu Frage Nr. 3. Das Mobilitätsressort wird sich jedenfalls weiterhin dafür einsetzen, dass mehr Sensibilität im Umgang mit den Fahrgästen angewandt und verstärkter auf die Bedürfnisse der Fahrgäste eingegangen wird, damit die Unannehmlichkeiten für diese in Grenzen gehalten werden. Wir werden auch weiterhin mit Überzeugung an die Zwei bzw. Dreisprachigkeit erinnern und uns dafür einsetzen.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Herr Präsident! Es ist immer diese leidige Geschichte, dass Trenitalia nicht in der Lage ist, einen zweisprachigen Dienst zu gewährleisten. Sie haben das alles wunderbar umschrieben, aber ich glaube, dass Sie schon auch die Realität kennen, dass Trenitalia diesen Dienst nicht gewährleistet. Angeblich hat das Zugbegleitpersonal dieses Handbuch von Trenitalia in die Hand be-

kommen. Wie sollen sie eine Sprache ausüben können, wenn sie ein Handbuch in der Hand halten, diese Sprache aber nicht gelernt haben? Das Problem ist einfach, dass Trenitalia in Südtirol Personal einsetzt, welches nicht den Zweisprachigkeitsnachweis besitzt. Das fängt mit Informationen an, aber es geht gar nicht mal so sehr - das war jetzt ein Fall, der ins Politische abgeglitten ist - um ganz einfache Informationen, wenn ein Zug Verspätung hat usw. Beispielsweise wollen wir ja, dass die Gäste immer mehr mit dem Zug nach Südtirol kommen. Diese fragen dann den Schaffner, ob sie den Anschluss bekommen, aber der Betroffene kann ihnen diese Information dann nicht geben, weil er sie nicht versteht. Das sind ein Stück weit Dinge, die nicht nur unser Recht auf unseren Gebrauch der Muttersprache beschneiden, sondern sie sind auch schädlich für den Tourismus und für die Wirtschaft in Südtirol. Ich glaube, hier wäre es dringend notwendig, dass die Landesregierung nicht nur immer verspricht, dass man etwas tun wird, sondern Trenitalia auch einmal mit Konsequenzen droht. Das ist einfach inakzeptabel. Entweder es werden diese Bereiche des Zuges auch mit zweisprachigem Personal abgedeckt, sonst muss man sich Maßnahmen ausdenken, dass im Zuge der Verträge mit Trenitalia zukünftig Strafmaßnahmen oder was auch immer - vielleicht dann auch monetär oder wie auch immer man das handhaben will - eingebaut werden, wenn sie die Trenitalia-Dienstleistungen in Südtirol nicht überall übernehmen wollen. Diesen Antrag hatten wir schon einmal hier im Landtag gestellt. Er wurde von der Mehrheit abgelehnt. Damit würden sich viele Probleme erübrigen. Aber so ist es einfach kein Zustand; das wird nicht besser! Sie wissen ganz genau - so geschehen auch in der Vergangenheit -, dass es dann diese Verträge gibt, die von Subunternehmen ausgestellt werden, wobei dann die Zweisprachigkeit wieder umgangen wird. Letzten Endes verschärft sich das Problem und wird nicht besser. Deswegen, Herr Landesrat, hier braucht es keine schönen Worte, sondern hier sind konkrete Taten der Landesregierung angesagt!

PRESIDENTE: Interrogazione n. 25/03/18 del 19/2/2018, presentata dal consigliere Zingerle, riguardante l'abilitazione all'insegnamento in Alto Adige. Prego di dare lettura dell'interrogazione.

ZINGERLE (Die Freiheitlichen): Südtiroler mit einer in Österreich erworbenen Lehrbefähigung können diese in Südtirol anerkennen lassen. Dafür werden in Südtirol für gewisse Wettbewerbsklassen nicht nur das abgeschlossene Studium zweier Fächer und die dazugehörige mehrjährige pädagogisch-didaktische Ausbildung mit mehrmonatigen Praktika benötigt, sondern zusätzliche Prüfungen, um die Lehrbefähigung für manche Wettbewerbsklassen zu erlangen. Beispielsweise müssen beim abgeschlossenen Lehramtsstudium „Geschichte und Deutsch“ auch Prüfungen im Fach Geographie absolviert werden, um die österreichische Lehrbefähigung als Berufsbefähigung für „Literarische Fächer an Oberschulen bzw. Mittelschulen“ in Südtirol anerkannt zu bekommen. Aufgrund falscher bzw. nicht klarer Auskünfte und Fehlinformationen müssen immer wieder Lehrpersonen Ausgleichsmaßnahmen in Form einer Eignungsprüfung oder eines Anpassungslehrganges absolvieren. Um künftige Fehlinformationen zu vermeiden und für die Lehramtsstudenten Klarheit zu schaffen,

wird die Landesregierung wird um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Welcher ist der aktuell gültige Stand bzgl. Anerkennung einer im Ausland erworbenen Lehrbefähigung für Südtirol?
2. Entspricht es der Tatsache, dass laut Auskunft einer Mitarbeiterin des Deutschen Schulamtes diesbezüglich eine Broschüre in Ausarbeitung ist, welche in Zusammenarbeit mit der Universität Innsbruck erstellt wird?
3. Wenn ja, wann wird diese Broschüre erscheinen und welche Inhalte werden zu finden sein? Bitte um detaillierte Informationen.

ACHAMMER (Landesrat für deutsche Bildung und Kultur, Integration - SVP): Zu Frage Nr. 1: Was ist der aktuell gültige Stand? Vorauszuschicken ist eines: Die Anerkennung der Lehrbefähigungen durch das Land Südtirol ist seit 2015 nämlich mit Gesetz Nr. 107 der "Buona Scuola" als delegierte Kompetenz an das Land abgetreten wirklich auch Möglichkeit und Zuständigkeit des Landes. Das ist eine jener Kompetenzen, die in der letzten Amtszeit in Rom an Südtirol übertragen wurden. Es ist also erst seit 2015 laut Berufsbefähigungsrichtlinie der Europäischen Union möglich, die Lehrbefähigung in Südtirol und nicht über das Unterrichtsministerium anerkennen zu lassen. Sämtliche Lehramtsstudenten und Lehramtsabsolventen mussten vorher über das Unterrichtsministerium erfolgen, mit großer Unklarheit in der Anerkennung der Lehrbefähigung und im Übrigen auch mit erheblichen Kosten der Übersetzung, unter anderem der Un-

terlagen, die damit verbunden sind. Seit 2015 wird die Anerkennung durch das Schulamt mit auch MitarbeiterInnen der Abteilung 40 "Bildungsförderung" durchgeführt und erst seitdem - und deswegen arbeitet man jetzt an einem Beratungskonzept - ist es möglich, das einheitlich in einer Tabelle aufzuzeigen, was mit welchen Kompensations- oder Ausgleichsmaßnahmen, welcher Anerkennung, für welche Wettbewerbsklasse entspricht. Vorher war wirklich eine feststellbare Uneinheitlichkeit über das Ministerium zum Ausdruck gekommen, sehr unterschiedlich in jeder Situation. Nun wurde gerade auch aufgrund des neuen Dekretes der Wettbewerbsklassen vom vergangenen Jahr - das wurde noch überarbeitet - eine Tabelle erstellt, wo es dann heißt, welches Lehramtsstudium entspricht welcher italienischen Wettbewerbsklasse und welche Ausgleichs- oder Kompensationsmaßnahmen sind dafür notwendig, um dies in dieser Art und Weise anerkennen zu lassen.

Zu Frage Nr. 2. Die Südtiroler Landesverwaltung arbeitet derzeit gerade mit der Studieninformation der Universität Innsbruck an einem Beratungskonzept, um dies aufzuzeigen, auch entsprechend über verschiedene Wege bekannt zu machen, damit noch während des Studiums diese zusätzlichen Lehrveranstaltungen oder Ausgleichsmaßnahmen besucht werden können. Die Schwierigkeit war ja bisher, dass einige das erst nach dem Studium absolviert haben, sich entweder wieder inskribiert oder Lehrgänge absolviert haben. Also, das war durchaus schwierig, gerade auf italienischer Seite.

Zu Frage Nr. 3, ob es jetzt eine Broschüre wird oder auf welche Art und Weise, ob das online passieren wird, über das Beratungsgespräch! Wir legen viel Wert auf die persönlichen Beratungsgespräche. Das wird derzeit zwischen den beteiligten Stellen der Landesverwaltung, dem Schulamt, auch der Studieninformation und der Universität Innsbruck in erster Linie vereinbart. Das wird derzeit geklärt. Es stimmt, dass dieses Beratungs- und Informationskonzept derzeit in Ausarbeitung ist, um einfach von vorne herein Klarheit zu schaffen.

ZINGERLE (Die Freiheitlichen): Vielen Dank für die Antworten! Ich glaube, dass es in Richtung Anerkennung der Studientitel mehrere Probleme gibt. Ich möchte hier eine Anfrage meiner Kollegin Ulli Mair zitieren, auch wenn sie diese erst vor wenigen Tagen eingereicht hat. Darin geht es um die Studientitelanerkennung, welche den Bachelor-Titel in Archäologie betrifft, der an der Universität in Innsbruck abgeschlossen wurde, hier aber keine Gültigkeit hat, weil im Vorfeld nicht die Matura im italienischen Sinne, sondern die Abendmatura absolviert wurde. Ich glaube, da gibt es auch noch Probleme. Auf alle Fälle hoffe ich auf eine deutliche Besserung in Zukunft und bitte Sie wieder um Aushändigung Ihrer Antwort. Danke!

ACHAMMER (Landesrat für deutsche Bildung und Kultur, Integration - SVP): Ich darf nur eines der Vollständigkeit halber hinzufügen. Die Anerkennungen der Studientitel laufen über eine andere Schiene, nämlich über den Notenwechsel zwischen Italien und Österreich. Das muss über eine gemeinsame Kommission des italienischen Unterrichtsministeriums, des österreichischen Bildungsministeriums und des Wissenschaftsministeriums absolviert werden. Das heißt, diese Kommission trifft sich, gleicht die Studien ab und muss dann die entsprechende akademische Übereinstimmung überprüfen und sagen: "Diese Studie ist über den Notenwechsel anerkannt." Das hier ist ein völlig anderer Weg, nämlich das ist eine Anerkennung einer Berufsbefähigung laut Berufsqualifikationsrichtlinie der Europäischen Union. Diese können wir als Land selber vornehmen, dazu brauchen wir kein Ministerium befragen. Der Betroffene muss nur mit dem Berufstitel bzw. mit der Berufsqualifikation kommen, in dem Falle Lehrbefähigung, und diese vom Land anerkennen lassen. Beim Studientitel an und für sich können wir leider - es wäre schön, wenn wir das könnten - selber nicht die Kompetenz feststellen, ob ein österreichischer Titel in Italien gültig ist. Das muss eine bilaterale Kommission zwischen Italien und Österreich feststellen. Dies nur zur Vollständigkeit!

PRESIDENTE: Interrogazione n. 27/03/18 del 22/2/2018, presentata dai consiglieri Heiss, Dello Sbarba e Foppa, riguardante: Hotel "Schneeberg" a Masseria: quale ampliamento è stato approvato di recente? Prego di dare lettura dell'interrogazione.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Das Hotel Schneeberg in Ridnaun/Maiern ist mit ca. 600 Betten eines der größten Hotels in Südtirol. Die Leitung des großen Hauses hat kurz vor Jahresende 2017 beim Gemeinderat Ratschings eine Erhöhung des Raumvolumens und die Erweiterung der Bruttogeschossfläche auf 7000 Quadratmeter über einen erhöhten Erweiterungsindex beantragt. Der Gemeinderat ist mit Beschluss vom 22. 12. 2017, Nr. 50, dem Antrag teilweise gefolgt, und hat rund 42% der

Fläche genehmigt, etwa 3000 Quadratmeter (Hallenbad, Büros, Personalhaus, Streichelzoo), allerdings mit der Auflage, keine weiteren Betten zuzulassen. Da die Hotelanlage so ausgedehnt ist, dass sie die Entwicklung des Weilers Maiern im Ridnauner Talschluss wie des gesamten Tals bestimmt, sodass sogar ein eigenes Verkehrskonzept erforderlich ist, erscheint die genaue Beobachtung der Situation notwendig.

Daher richten wir folgende Fragen an die Landesregierung:

1. Liegt der „Schneeberg“-Antrag der Kommission für Natur, Landschaft und Raumordnung bereits vor, wann erfolgte die Genehmigung des Ausführungsprojekts?
2. Wie hoch lagen Raumvolumen (Kubatur) und Bruttogeschossfläche bisher, wie hoch sind die entsprechenden Werte für den Neubau?
3. Welche Einrichtungen wird der beantragte Neubau aufnehmen?
4. Wie hoch ist die Dachhöhe des Baus, entspricht sie dem Durchführungs- bzw. dem Bauleitplan?

THEINER (Landesrat für Umwelt und Energie - SVP): Die Gemeinde Ratschings ist mit Ausnahme der Fraktionen Gasteig und Innerratschings gemäß Artikel 9 und Anlage A des Dekretes des Landeshauptmannes vom 18. Oktober 2007, Nr. 55, der sogenannten Verordnung über die Erweiterung gastgewerblicher Betriebe und die Ausweisung von Zonen für touristische Einrichtungen, als strukturschwaches Gebiet eingestuft. Sie haben richtig gehört, praktisch ist Maiern als strukturschwaches Gebiet eingestuft. Die Abwendungen von touristischen Zonen im Rahmen des von der Landesregierung genehmigten Gesamtkonzeptes werden vom Gemeinderat entschieden und die Projekte zur Erweiterung von Hotelbauten durch die Gemeindebaukommission bewertet. Der Antrag "Hotel Schneeberg" fällt daher nicht in die Zuständigkeit der Landeskommission für Natur, Landschaft und Raumentwicklung bzw. der Landesverwaltung. Demzufolge ist hier die Gemeinde zuständig. Wir möchten aber trotzdem - auch um eine Antwort liefern zu können - zum Beispiel, was die Frage Nr. 3 anbelangt - alles andere kann bei der Gemeinde eingesehen werden - auf den Beschluss des Gemeinderates verweisen, aus dem hervorgeht, dass 690 Quadratmeter für die geplante Erweiterung des Schwimmbades und der Büros, 500 Quadratmeter für die eingeschossigen Gebäude für die Tiere auf der Zubehörsfläche, 1.670 Quadratmeter für das neue Personalhaus und 160 Quadratmeter für Reserve - macht insgesamt 3.020 Quadratmeter - vorgesehen sind.

Die zulässige Bruttogeschossfläche beträgt laut diesem Beschluss des Gemeinderates 24.500 Quadratmeter. Ich möchte nochmals darauf hinweisen, dass es nicht vom Land begutachtet worden ist. Es fällt nicht in die Zuständigkeit der KNLR, weil hier ausschließlich die Gemeinde zuständig ist.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Könnten Sie mir die Dokumente aushändigen, die Sie vor sich liegen haben? Ich wäre auch über Ihre Notizen dankbar, damit ich sie meinem Kollegen weitergeben kann. Danke schön!

PRESIDENTE: Sono le ore 16.45. Sono scaduti i 120 minuti previsti dal regolamento interno per la trattazione delle "Interrogazioni su temi di attualità". Ricordo che alle interrogazioni non trattate per mancanza di tempo verrà fornita risposta scritta entro i prossimi 10 giorni da parte dei rispettivi componenti della Giunta provinciale.

Punto 2) all'ordine del giorno, disegno di legge provinciale n. 98/16. Comunico che non è pervenuta alcuna richiesta di rinvio del disegno di legge alla commissione. Pertanto il punto viene inserito nella parte III dell'ordine del giorno tra i punti da trattare nel tempo della maggioranza.

Punto 3) all'ordine del giorno, disegno di legge provinciale n. 132/17. Comunico che non è pervenuta alcuna richiesta di rinvio del disegno di legge alla commissione. Pertanto il punto viene inserito nella parte II dell'ordine del giorno tra i punti da trattare nel tempo della minoranza.

Punto 4) all'ordine del giorno, disegno di legge provinciale n. 134/17. Comunico che non è pervenuta alcuna richiesta di rinvio del disegno di legge alla commissione. Pertanto il punto viene inserito nella parte III dell'ordine del giorno tra i punti da trattare nel tempo della maggioranza.

E' terminata la trattazione dei punti istituzionali iscritti all'ordine del giorno. Ai sensi dell'articolo 52-bis, comma 3 del regolamento interno inizia ora – sono le ore 16.50 – il tempo riservato all'opposizione. Ricordo che saranno esaminati in via prioritaria i punti indicati in sede di collegio dei capigruppo ai sensi dell'articolo 52-bis, comma 5 del regolamento interno. Di seguito verranno trattati i punti della maggioranza.

La parola al consigliere Steger, prego.

STEGER (SVP): Zum Fortgang der Arbeiten. Ich wollte nur zu Tagesordnungspunkt 2 sagen, dass dieser vertagt ist.

PRESIDENTE: Il punto 2) all'ordine del giorno viene inserito nella parte III dell'ordine del giorno tra i punti da trattare nel tempo della maggioranza.

STEGER (SVP): Ich wollte aus Transparenzgründen gleich sagen, dass wir in dieser Session diesen Tagesordnungspunkt nicht mehr machen.

PRESIDENTE: Passiamo al prossimo punto.

Punto 5) all'ordine del giorno: "**Mozione n. 733/17 del 25/1/2017, presentata dai consiglieri Mair, Blaas, Leitner, Oberhofer, Stocker S. e Tinkhauser, riguardante: Misure per tutelare le donne da molestie, aggressioni e forme di violenza a sfondo sessuale.**"

Punkt 5 der Tagesordnung: "**Beschlussantrag Nr. 733/17 vom 25.1.2017, eingebracht von den Abgeordneten Mair, Blaas, Leitner, Oberhofer, Stocker S. und Tinkhauser, betreffend: Maßnahmen zum Schutz von Frauen vor Belästigungen, gewalttätigen und sexuellen Übergriffen.**"

Diversi episodi accaduti nelle ultime settimane qui in provincia e in altri luoghi, estero compreso, hanno generato inquietudine nella popolazione locale. Da ciò deriva che in particolare molte donne si sentono molto meno sicure. Bisogna fare qualcosa per contrastare questa situazione sempre più difficile. Adesso occorre agire per dimostrare che in Alto Adige esiste la parità dei diritti e che tutte le persone devono essere trattate con rispetto. Non dobbiamo lasciare che in futuro le donne e le ragazze possano frequentare luoghi pubblici solo se accompagnate da un uomo e che debbano girare con spray al peperoncino o allarmi acustici per tutelare la propria incolumità. Di conseguenza bisogna provvedere a quanto necessario per ridurre al massimo il rischio che questi scenari diventino realtà. È essenziale migliorare la sicurezza e rafforzare la sua percezione soggettiva, e la Provincia deve elaborare un pacchetto di misure a tale scopo.

*Il Consiglio della Provincia
autonoma di Bolzano
sollecita la Giunta provinciale*

a varare, entro giugno di quest'anno, un pacchetto di misure al fine di tutelare le donne in Alto Adige da aggressioni e forme di violenza a sfondo sessuale e di rafforzare la percezione soggettiva della sicurezza.

Diverse Vorfälle der letzten Wochen im In- und Ausland führten zu einer starken Verunsicherung unter der heimischen Bevölkerung. Insbesondere bei vielen Frauen kam es vor diesem Hintergrund zu einer Abnahme des subjektiven Sicherheitsgefühls. Dieser negativen Entwicklung gilt es entschieden entgegenzuwirken. Es bedarf eines klaren Bekenntnisses dazu, dass alle Personen in Südtirol gleichberechtigt und mit Respekt behandelt werden müssen. Es darf nicht sein, dass Frauen und Mädchen sich künftig nur noch in männlicher Begleitung im öffentlichen Raum bewegen können und sich mit Pfefferspray und akustischen Alarmgeräten ausrüsten müssen, um die eigene Sicherheit vor tätlichen Übergriffen zu gewährleisten. Es sollen daher alle notwendigen Schritte gesetzt werden, damit Bedrohungsszenarien weitestgehend verhindert werden. Die Sicherheitssituation sowie das subjektive Sicherheitsempfinden sollen wieder verbessert werden, weshalb seitens des Landes ein entsprechendes Maßnahmenpaket auszuarbeiten ist.

*Der Südtiroler Landtag
fordert*

*die Landesregierung auf,
innerhalb Juni dieses Jahres ein Maßnahmenpaket zum Schutz von Frauen in Südtirol vor gewalttätigen oder sexuellen Übergriffen sowie zur Erhöhung des subjektiven Sicherheitsgefühls zu verabschieden.*

Emendamento sostitutivo, presentato dai consiglieri Mair, Tinkhauser, Blaas, Zingerle, Stocker S. e Oberhofer:

"Diversi episodi accaduti negli ultimi tempi qui in provincia ma anche altrove, estero compreso, hanno suscitato inquietudine nella popolazione locale. Da ciò deriva che in particolare molte donne si sentono sempre meno sicure. Bisogna fare qualcosa per contrastare questa evoluzione negativa. Adesso occorre agire per dimostrare che in Alto Adige esiste la parità dei diritti e che tutte le persone devono essere trattate con rispetto. Non dobbiamo lasciare che in futuro le donne e le ragazze possano frequentare luoghi pubblici solo se accompagnate da un uomo e che debbano girare con spray al peperoncino o allarmi acustici per tutelare la propria incolumità. Di conseguenza bisogna provvedere a quanto necessario per ridurre al minimo il rischio che questi scenari diventino realtà. È essenziale migliorare la sicurezza e rafforzare la sua percezione soggettiva, e la Provincia deve elaborare un pacchetto di misure a tale scopo.

Il Consiglio della Provincia
autonoma di Bolzano
sollecita la Giunta provinciale

a varare, entro questa legislatura, un efficace pacchetto di misure al fine di tutelare le donne in Alto Adige da aggressioni e forme di violenza a sfondo sessuale nonché di rafforzare la percezione soggettiva della sicurezza."

"Diverse Vorfälle der letzten Wochen und Monate im In- und Ausland führten zu einer starken Verunsicherung unter der heimischen Bevölkerung. Insbesondere bei vielen Frauen kam es vor diesem Hintergrund zu einer Abnahme des subjektiven Sicherheitsgefühls. Dieser negativen Entwicklung gilt es entschieden entgegenzuwirken. Es bedarf eines klaren Bekenntnisses dazu, dass alle Personen in Südtirol gleichberechtigt und mit Respekt behandelt werden müssen. Es darf nicht sein, dass Frauen und Mädchen sich künftig nur noch in männlicher Begleitung im öffentlichen Raum bewegen können und sich mit Pfefferspray und akustischen Alarmgeräten ausrüsten müssen, um die eigene Sicherheit vor tätlichen Übergriffen zu gewährleisten. Es sollen daher alle notwendigen Maßnahmen ergriffen werden, damit Bedrohungsszenarien weitestgehend verhindert werden. Die Sicherheitssituation sowie das subjektive Sicherheitsempfinden sollen wieder verbessert werden, weshalb seitens des Landes ein entsprechendes Maßnahmenpaket auszuarbeiten ist.

Der Südtiroler Landtag
fordert

die Landesregierung auf,

innerhalb dieser Legislaturperiode ein wirksames Maßnahmenpaket zum Schutz von Frauen in Südtirol vor gewalttätigen oder sexuellen Übergriffen sowie zur Erhöhung des subjektiven Sicherheitsgefühls zu verabschieden."

La parola alla consigliera Mair, prego.

MAIR (Die Freiheitlichen): Ich werde gleich schon den Ersetzungsantrag verlesen und spare mir die Verlesung des ersten Beschlussantrages.

"Maßnahmen zum Schutz von Frauen vor Belästigungen, gewalttätigen und sexuellen Übergriffen.

Diverse Vorfälle der letzten Wochen und Monate im In- und Ausland führten zu einer starken Verunsicherung unter der heimischen Bevölkerung. Insbesondere bei vielen Frauen kam es vor diesem Hintergrund zu einer Abnahme des subjektiven Sicherheitsgefühls. Dieser negativen Entwicklung gilt es entschieden entgegenzuwirken. Es bedarf eines klaren Bekenntnisses dazu, dass alle Personen in Südtirol gleichberechtigt und mit Respekt behandelt werden müssen. Es darf nicht sein, dass Frauen und Mädchen sich künftig nur noch in männlicher Begleitung im öffentlichen Raum bewegen können und sich mit Pfefferspray und akustischen Alarmgeräten ausrüsten müssen, um die eigene Sicherheit vor tätlichen Übergriffen zu gewährleisten. Es sollen daher alle notwendigen Maßnahmen ergriffen werden, damit Bedrohungsszenarien weitestgehend verhindert werden. Die Sicherheitssituation sowie das subjektive Sicherheitsempfinden sollen wieder verbessert werden, weshalb seitens des Landes ein entsprechendes Maßnahmenpaket auszuarbeiten ist.

Der Südtiroler Landtag fordert die Landesregierung auf,

innerhalb dieser Legislaturperiode ein wirksames Maßnahmenpaket zum Schutz von Frauen in Südtirol vor gewalttätigen oder sexuellen Übergriffen sowie zur Erhöhung des subjektiven Sicherheitsgefühls zu verabschieden."

Das Thema haben wir an und für sich in Form von anderen Anträgen hier schon diskutiert. Ich habe vor zwei Jahren anlässlich eines Haushaltsgesetzes einen Antrag gebracht, der das Heimwegtelefon beinhaltet hat. Dieser wurde damals auch angenommen. Wir sind derzeit in Ausarbeitung bzw. auch immer wieder in Kontakt mit der Landesrätin. Auch diese Woche am Tag der Frau findet wieder ein Treffen statt, wo wir uns wieder austauschen werden, was die Umsetzung anbelangt usw. Ich denke schon, dass man diese Dinge irgendwo nicht ganz vernachlässigen darf.

Jetzt wurde zwar interessanterweise eine Studie vorgestellt oder veröffentlicht, wonach das Sicherheitsgefühl in Südtirol gestiegen sei, die Leute weniger Angst hätten usw. Ich erlebe es immer wieder in Sprechstunden – das hat nichts mit Schüren, Angstmache oder sonst irgendwas zu tun, vielleicht wenden sich Ängstlichere an mich, keine Ahnung warum –, aber auch im täglichen Einkauf in Geschäften, dass ich immer wieder auf diese Geschichten angesprochen werde und auch auf die Tatsache hin, dass viele Frauen im Alltag ihre ganz alltäglichen Gepflogenheiten etwas verändert haben, wobei ich mir weigere, dies zur Kenntnis zu nehmen. Das hat mit Weiterbildungskursen am Abend zu tun, das hat mit dem Ausgehen zu tun, das hat mit der Teilnahme am gesellschaftlichen und kulturellen Leben zu tun, wo sie sich zusehends und immer mehr auch eingeschränkt und benachteiligt fühlen. Ich denke, dass diese Dinge ernst zu nehmen sind.

Ich möchte einmal alle einladen - jetzt kommt wieder die Jahreszeit, wo es länger hell ist, aber im Winter war es wirklich schlimm -, sich abends beispielsweise am Busbahnhof aufzuhalten. Dort ist die Bar Miami, worüber jetzt auch wirklich diskutiert werden soll, diese zu schließen, denn es vergeht kein Tag, wo nicht mehrmals die Polizei anrücken muss. Ich finde, dass man solch sensiblen Orten, wo sich gerade auch Frauen bewegen müssen, wenn sie die öffentlichen Verkehrsmittel benützen, irgendwo vielleicht von politischer Seite entgegenwirken kann, dass man solche Zonen irgendwo entschärft, denn dies löst ein ungutes Gefühl aus. Ich will nicht behaupten, dass jede Angst hat, aber allein die Tatsache schon, dass man dieses ungute Gefühl hat, hat wirklich Folgeaktionen. Ich denke, dass man diese Dinge ohne weiteres ernst nehmen muss und auch ganz sachlich und ohne in Schnappatmung auszubrechen oder sonst irgendetwas nicht sofort wieder übliche Dinge ansprechen. Diese lasse ich jetzt einmal ganz bewusst weg, aber Fakt ist, dass sich dort, wenn Sie sich ein Bild machen, eine ganz spezielle Gruppe von Männern aufhält. Es ist nicht der Sarnner, der Vinschger oder sonst irgendjemand, den man dort in Gruppen oder Horden anfindet, sondern dort handelt es sich, wie man mir mitgeteilt hat und wie mir sowohl die Gemeinde Bozen als auch die Polizei, die Quästur mitgeteilt hat, zum Großteil auch um abgewiesene Asylwerber. Man sollte vielleicht irgendwo die sensiblen Zonen zumindest irgendwo dahingehend versuchen zu entschärfen, dass sich Frauen auch in den Nachtstunden alleine am Bahnhof bzw. Richtung Bahnhof bewegen können.

Voriges Jahr hat es einmal einen Aufschrei gegeben, wo es auch wieder um die Sicherheit gegangen ist. Damals war dies vor allem auf Schülerinnen und Studentinnen bezogen. Damals war vom Zugbahnhof die Rede, wo ein hochrangiger Funktionär der Quästur geraten hat, dass sich Frauen, Mädchen und Schülerinnen nicht am Bahnhof bewegen sollten. Das ist schwierig, wenn man die öffentlichen Verkehrsmittel benutzt. Das kann schlichtweg nicht die Lösung sein, dass man Frauen sagt, dass sie sich nicht mehr an Bahnhöfen aufhalten dürften bzw. diese Orte meiden sollten.

Ich habe es bewusst offen gelassen. Ich weiß, dass in diese Richtung etwas getan wird. Wir diskutieren ganz gezielt über diese Maßnahme, was das Heimwegtelefon anbelangt. Natürlich ist es immer schwierig, wenn mehrere Frauen zusammensitzen, die ideologisch auch unterschiedlich denken. Nichtsdestotrotz ist, glaube ich, ein ungutes Gefühl nicht nur bei den Frauen erkennbar, sondern dieses Gefühl verspüren mittlerweile längst auch Männer. Beim Treffen, an dem auch die Gemeindepolizei, Stadtpolizei usw., also die Behördenvertreter auf kommunaler Ebene geladen waren, habe ich mich bestätigt gefühlt. Diese haben zum Teil viele dieser Dinge auch bestätigt. Deswegen wird etwas getan, aber ich denke, dass man es irgendwo auch schuldig ist, wenn man sich diese letzten Jahre anschaut, was sich alles auch in anderen Ländern, in anderen Städten, auch in italienischen Städten und auch in Südtirol ereignet hat. Das ist zum Beispiel ein Fakt, über den öffentlich ganz wenig geredet wird. Ich nenne es nicht gerne "Kleinkriminalität", aber viele Frauen berichten mittlerweile, dass ihnen am Fahrradweg die Taschen gestohlen werden, dass ihnen in den Nachtstunden auf dem Nachhauseweg Dinge entwendet werden usw. Ich denke, dass man schon aufpas-

sen und diese Dinge öffentlich ansprechen muss und diese Dinge aus irgendeinem Falschverständnis nicht mehr aufgreift. Da ist, glaube ich, niemandem geholfen.

Ich bedauere es, dass immer mehr junge Frauen auch sagen, sie zeigen gar nicht an, weil man so wieso die Dummen wären. Wenn Anzeigen gemacht werden, hat man als Opfer das Gefühl, im Stich und alleine gelassen zu werden, weil mittlerweile viele von den Sicherheitskräften sagen, dass ihnen die Hände gebunden seien, dass sie zwar alles notieren würden, aber sie trotzdem nicht weiterkämen. Dann entsteht dieses Gefühl, dass man erst gar nicht mehr den Sachen nachgeht und mit Anzeigen keine Zeit verlieren will, wobei ich das für falsch halte. Ich denke, dass es wichtig ist und dass man, wenn man in Sprechstunden darauf angesprochen wird, jedem nach wie vor empfiehlt, dass man die Sachen anspricht, dass man sich an die Ordnungs- bzw. Sicherheitskräfte wendet und dementsprechend auch Anzeigen macht.

Ich weiß schon, dass die Legislatur mehr oder weniger zu Ende ist, dass noch einige Brocken anstehen, aber dass der große Wurf wahrscheinlich nicht mehr gemacht wird, wobei man vielleicht noch das eine oder andere unterbringen kann, um zumindest in diesem Bereich etwas zu unternehmen und irgendeinen Beitrag zu leisten, dass die öffentliche Sicherheit hergestellt ist und dass sich jede Frau und jeder Mann, die Jugendlichen, die Schüler usw. frei bewegen können, ohne dass sie in ihren alltäglichen Gepflogenheiten und Alltagsbewegungen, egal welcher Art, eingeschränkt sind.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Erstens bedanke ich mich bei Kollegin Mair und bei anderen Kolleginnen, die bereit waren, für diese Landtagswoche, in die der Tag der Frau fällt, eigens Anträge vorzuziehen. Wir setzen damit, glaube ich, auch fraktionsübergreifend ein Zeichen zu diesem Tag der Frauenrechte.

Ich kann diesen Beschlussantrag gut unterstützen, weil er eine sehr allgemeine Formulierung vor allem im beschließenden Teil enthält und uns so auch offen bleibt, wie wir auf dieses Thema genau zugehen. Man kann in vielen verschiedenen Richtungen arbeiten. Man kann auf das Sicherheitsgefühl allgemein im öffentlichen Raum hinarbeiten. Man kann auf das subjektive Sicherheitsempfinden der Frauen hinarbeiten. Man kann mit Weiterbildungs- oder Polizeimaßnahmen vorgehen. Das ist hier nicht geklärt. In dieser offenen Formulierung ist es, glaube ich, auch sehr gut mitzutragen. Ich denke, dass es auch ein politisches Signal ist, das wir hier aussenden, wenn wir dieses Thema aufgreifen.

Es stimmt, was die Kollegin Mair sagt. Es geht nicht an, dass eine Frau sich nicht im öffentlichen Raum frei und sicher bewegen kann. Das muss unserer Gesellschaft absolut immer und überall garantiert werden. Wir wissen aber auch, dass es nicht immer so ist und dass es auch mit dem persönlichen Empfinden manchmal ganz anders aussieht. Wir weisen immer wieder auch darauf hin, dass es einerseits um den öffentlichen Raum geht. Dieser öffentliche Raum muss den Frauen sicher und frei zur Verfügung stehen - ich wiederhole es -, denn viel Gewalt passiert im privaten Raum. Dort ist dies sehr viel schwieriger. Eigentlich passiert sogar der Großteil der Gewalt und vor allem der sexuellen Gewalt im Privaten und meistens nicht vom Fremden, der von einem Busch herausspringt, sondern meistens passiert das im Familien- bzw. Elternschlafzimmer. Das wäre nochmals ein anderes Thema, aber das heißt nicht, dass nicht dieses Thema eines ist.

Wir haben erst gerade mit den Frauen der Grünen eine Veranstaltung zum Thema "Öffentlicher Raum und Bedürfnisse der verschiedenen Menschen" auch aufgrund ihres Geschlechtes gemacht und sind zu sehr interessanten Erkenntnissen hierüber gekommen, zum Beispiel wie wichtig es ist, dass öffentlicher Raum so gestaltet wird, auch urbanistisch so gestaltet wird, dass Frauen sich sicher fühlen, zum Beispiel durch eine angebrachte Beleuchtungspolitik, durch die Vermeidung von Tunnelsituationen, durch eine ganz bewusste Gestaltung der Freiräume, damit immer auch eine Sichtung anderer Nutzer und Nutzerinnen des öffentlichen Raumes möglich ist, damit jederzeit auch das Gefühl besteht, dass jemand anders eingreifen kann, sollte etwas passieren. Da gibt es auch vom Urbanistischen her sehr viele Möglichkeiten.

Hier geht der Aspekt, glaube ich, eher in Richtung öffentliche Sicherheit und Weiterbildung im Fall und da Frauen zu rüsten, aber auch eine ganze Gesellschaft zu rüsten, scheint sehr wesentlich. Deshalb unsere Unterstützung hierzu.

ATZ TAMMERLE (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Wie es bereits Kollegin Mair angesprochen hat, geht aus dieser Statistik hervor, dass sich ein Drittel der Frauen in Südtirol bei Dunkelheit unsicher fühlen. Auch ich gehöre dazu. Ich habe an dieser Statistik zwar nicht teilgenommen, aber ich sage es ganz öffentlich, dass es manchmal uns Frauen auch in der Politik, die abends häufig unterwegs sind und dann zu späten

Stunden in den Wintermonaten, wo es früh dunkel wird, in die Garagen oder auf Parkplätzen, die vielleicht etwas entlegen liegen, alleine zurückgehen müssen, ganz schön mulmig wird. Es gibt zum Beispiel auch Zahlen in Deutschland, die belegen, dass 40 Prozent der Frauen seit dem 16. Lebensjahr bereits einmal in ihrem Leben eine körperliche sexuelle oder psychische Gewalt erlebt haben. Das bedeutet fast jede Frau. Wenn wir das auf heute und hier projizieren, dann frage ich mich, wer das Opfer in unserer Runde hier sein könnte. Diese Frau tut mir leid. Wer weiß, vielleicht ist sie ein ganzes Leben lang davon geplagt und gejagt und muss auch heute noch an diesen Situationen nagen. Das gilt es zu verhindern.

Frau Landesrätin, Deutschland hat im Jahr 2014 einen Maßnahmenkatalog bereits ausgearbeitet. In diesem Aktionsplan befinden sich über 130 Maßnahmen. Vielleicht kann man sich diesen Aktionsplan genauer anschauen. Vielleicht sind auch dort Beispiele enthalten, die man für Südtirol oder in Zusammenarbeit mit der Europaregion Tirol mit den Frauen gemeinsam ausarbeiten und gemeinsam übernehmen kann.

Ein ganz klares Ja zu diesem Beschlussantrag zum Schutze von uns Frauen.

STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP): In den verschiedenen Wortmeldungen ist sicher richtig darauf hingewiesen worden - und diese Differenzierung ist, denke ich, vorgenommen worden -, dass es einen Unterschied zwischen den Zahlen und Daten, die uns zur Verfügung stehen, gibt und dem, was an Empfindungen, an Gefühl, an Verunsicherung da ist, was dazu führt, dass diese Verunsicherung angestiegen ist. Darüber könnten wir wahrscheinlich sehr lange diskutieren.

In diesem Beschlussantrag ist zu Recht darauf hingewiesen worden, dass es Meldungen vom In- und Ausland in diese Richtung gibt. Natürlich in einer Zeit, wo der Horizont, also über die eigene Talschaft, über den eigenen Bezirk, über das eigene Land weit hinausgeht und mehr oder weniger jeden Tag Nachrichten uns überfluten, die mit Gewaltsituationen, mit Gewaltproblematiken, mit Themen, die in diesem Zusammenhang stehen, zu tun haben. Auch das wird mit dazu beitragen, dass dieses Gefühl nicht unbedingt der Sicherheit, sondern eher der Verunsicherung steigt.

Dann kommt auch noch das eine oder andere Urteil oder Vorurteil dazu, das wir, jede und jeder Einzelne von uns möglicherweise, in uns tragen, wo wir das mit dem einen Unsicherheitsgefühl und den Urteilen bzw. Vorurteilen verbinden, die wir in uns selber haben.

Dann kommt noch etwas hinzu. Es wäre wirklich abendfüllend darüber zu diskutieren, dass das Verhalten von Menschen, die nicht hier aufgewachsen sind, auch wieder anders ist als jener, die hier aufwachsen. Das hat nicht nur mit unterschiedlichen Kulturen zu tun, sondern natürlich auch mit unterschiedlichen Örtlichkeiten, an denen diese Menschen leben bzw. inwieweit sie das Verhalten gegenseitig in der Minderheit und Mehrheit anpassen. Da hat, denke ich, vieles damit zu tun. Diese Veränderungen, die auch in der Gesellschaft spürbar sind, diese Veränderungen, die wir wahrnehmen, tragen auch nicht unbedingt immer und jederzeit zu einem größeren Gefühl von Sicherheit bei.

Auf der anderen Seite – das sollten wir uns auch immer wieder vor Augen halten – gibt es auch Zahlen, Daten und Fakten. Wir können jetzt sagen, wir sehen von diesen ab, weil wir es besser wissen, weil wir es so empfinden und fühlen. Jetzt nehme ich das eine ernst, aber ich denke schon, dass wir uns auch darauf beziehen sollten, dass es diese Daten und Fakten gibt. Jetzt kann man auch hergehen und das tun, was sich jetzt einige zum Sport gemacht haben und zu sagen, bei Daten und Fakten muss man jedem misstrauen, aber dann gibt es irgendwann einmal tatsächlich die Frage, was wir noch glauben, wo wir nicht selber die Erfahrung gemacht haben. Da bewegen wir uns, glaube ich, auch in eine Richtung, wo wir sehr vorsichtig sein müssen.

Es ist richtigerweise auch darauf hingewiesen worden, dass der größte Teil der Gewaltsituationen in den vier Wänden stattfindet. Das sind mehr als drei Viertel. Das ist, denke ich, auch ganz wichtig in diesem Zusammenhang zu unterstreichen. Deshalb war es uns auch ein großes Anliegen mit einem Film, den wir dazu gemacht haben, auch auf diese Situation hinzuweisen und darauf Wert zu legen, dass wir schon auch Augen und Ohren jederzeit offen haben und uns dann auch einbringen, wenn wir diesbezüglich den einen oder anderen Verdacht haben.

Kollegin Mair hat auf das Heimwegtelefon hingewiesen, über das wir uns weiter austauschen über Maßnahmen, die die Landesregierung getroffen hat, soweit sie die Zuständigkeiten hat, wenn es zum Beispiel darum geht, für eine größere Sicherheit in den öffentlichen Verkehrsmitteln zu sorgen, dass sie hier auch ihren Beitrag geleistet hat, genauso wie es unsere Gemeindepolizisten tun, wenn auch jetzt die Zuständigkeit der Polizei des Staates ist, was die Sicherheit auf einem anderen Level anbelangt.

Das, was wir tun können - und ich glaube, dass wir eine Reihe von Schritten und Maßnahmen gesetzt haben -, werden wir auch weiterhin tun. Ich glaube nicht, dass es jetzt darum geht, ein Sicherheitspaket insgesamt zu schnüren und dadurch den Eindruck noch einmal stärker zu vermitteln, dass wir nicht alle jene Maßnahmen setzen, die wir setzen können, sondern ich glaube schon, dass wir Schritt für Schritt diese Maßnahmen, die wir bereits beschlossen haben, umsetzen sollten, aber auch gleichzeitig Aufklärung machen, wobei richtigerweise darauf hingewiesen worden ist, dass es nicht immer ein Tun von Seiten der Frauen, von Seiten derjenigen, die sich bedroht fühlen oder die Angst haben, sein kann, sondern dafür gesorgt werden muss, dass von den grundlegenden Ausrichtungen her, die sowohl der Staat als auch das Land zu gewährleisten haben, die Voraussetzungen auch geschaffen werden.

Auf der anderen Seite ist es auch wichtig, in Richtung Sensibilisierung zu gehen, und zwar dahingehend, dass man Werkzeuge den Menschen in die Hand gibt, damit sie sich stärker gesichert fühlen. Das haben wir durch eine Reihe von Maßnahmen, die nicht nur in die Sensibilisierung, sondern auch in die konkreten Angebote hineingehen, wie zum Beispiel die Schulprojekte "Ich sag Nein", "Gitschn-App" und dergleichen mehr, die auch in diese Richtung gegangen sind und die ich als Gesamtpaket sehe mit noch Maßnahmen, die im Bereich der öffentlichen Verkehrsmittel umgesetzt worden sind und das, was wir bereits im Beschlussantrag in Richtung Heimwegtelefon angenommen haben, über das wir noch weiter zu diskutieren haben.

Wir sind deshalb der Meinung, dass wir eine Reihe von Maßnahmen gesetzt haben, wie Sensibilisierung, konkrete Umsetzung, dass die Polizei des Staates in erster Linie gefordert ist. Das fordern wir in regelmäßigen Absprachen, die wir mit der Quästur, dem Quästor, dem Regierungskommissar haben, indem wir auf das hinweisen, was notwendig ist, besser abgedeckt zu haben.

Ich darf aber auch die Gelegenheit nutzen, um auf einige Zahlen hinzuweisen. Ich habe vorhin schon darauf Bezug genommen. Was die Daten und Fakten anbelangt, die wir zur Verfügung haben, hat es in den letzten sechs Jahren rückläufige Daten gegeben. Das kann damit zusammenhängen, dass die eine oder andere nicht mehr Anzeigen erstattet. Sie sind doch relativ stark ausgeprägt. Von dem her würde sich auch nicht ergeben, dass man sagt, das wären jetzt Daten, die ganz stark ansteigen. Wir hatten 2011 4.617 und im Jahre 2016 4.046 Anzeigen, also sehr stark rückläufig im Ausmaß von 12 Prozent. Wir hatten in den ersten neun Monaten des Jahres 2017 im Vergleich zum Zeitraum 2016 einen Rückgang von 0,2 Prozent. Das gilt italienweit. Die Daten von Südtirol standen mir zu diesem Zeitpunkt leider nicht zur Verfügung, aber nachdem In- und Ausland genannt worden sind, sind das die Daten, die hier vorgebracht werden.

Was unsere Frauenhäuser anbelangt, hatten wir im Jahr 2014 700 Kontakte, Zugänge mit den Frauenhäusern und mit den Anlaufstellen. 2015 sind sie auf 651 zurückgegangen, 2016 auf 562. Auch das ist, denke ich, ein gewisser Indikator, allerdings nicht zu überbewerten, weil ich auch der Meinung bin, dass es durchaus sein kann, dass die eine oder andere sich nicht meldet, aber insgesamt muss man schon zur Kenntnis nehmen, dass diese Zahlen auch rückläufig sind.

MAIR (Die Freiheitlichen): Ich tue mich immer schwer, wenn die Landesrätin sagt, dass die Zahlen rückläufig sind und dann führt man sich nochmals vor Augen, was bei der Eröffnung des Gerichtsjahres gesagt wurde, wo man in allen Bereichen von Anstiegen spricht. Gerade was Überfälle auf Seniorinnen usw. anbelangt, wo Frauen betroffen sind, was die Alltagskriminalität sozusagen wie Drogenhandel, Diebstähle usw. anbelangt, sind diese Zahlen alle im Steigen. Deswegen ist es interessant, dass die Daten nicht vorliegen. Ich tue mich diesbezüglich schwer. Wem soll man glauben? Glaubt man der Landesrätin oder dem Gericht, das das totale Gegenteil präsentiert hat? Italienweit gibt es eine ganz klare Ansage, was erstaunlich ist. Ich bin kein Fan des Gerichts und ich bin auch dafür, dass das immer getrennt ist, aber das hat mich schon zum Nachdenken angeregt. Die Politik beschönigt. Dieses Gefühl hat man zumindest und ich unterstelle das nicht. Dann kommt italienweit die Eröffnung des Gerichtsjahres, das in allen Hauptstädten der Regionen am gleichen Tag stattgefunden hat. Überall ist man unisono, dass die Zahlen steigen, dass die Gewaltübergriffe steigen usw. Ich tue mich diesbezüglich ein bisschen schwer.

Natürlich entsteht ein Misstrauen den Daten und Fakten gegenüber. Ich kann hier ein Beispiel nennen. Eine Unternehmerin aus Bozen, die dieses Problem mit der Bar hat, ist jetzt ganz massiv dahinter, dass diese Bar endlich geschlossen wird, weil das am Bahnhof ein untragbarer Zustand ist. Ich habe es vorhin genannt. Sie ist zum Bürgermeister gegangen und hat über dieses Problem gesprochen. Er hat praktisch so getan als würde es weder die Bar noch die täglichen Einsätze der Polizei geben. Hier stellt man sich schon irgendwo die Frage, in welchem Film man lebt. Hier macht schon die Politik hausgemachte Fehler, dass das

Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger einfach schwindet. Das muss man ganz klar und in aller Deutlichkeit sagen.

Ich bedanke mich bei den Kolleginnen, die sich zu Wort gemeldet haben. Wenn Ihr Euch zurück erinnert, dann könnt Ihr es im Wortprotokoll am Tag der Frau 2017 nachschauen. Das war ein Zufall. Damals wurde ein Antrag von mir einstimmig angenommen, wo es auch um Gewalt gegen Frauen ging. Ich möchte schon wissen, welcher einzelne Punkt des beschließenden Teils in der Zwischenzeit umgesetzt wurde. Ich getraue mich fast zu wetten, dass kein einziger umgesetzt wurde. Es stimmt, das wissen wir alle und das haben wir damals bei diesem Antrag schon diskutiert. Natürlich findet Gewalt ganz, ganz stark zu Hause hinter den vier Wänden, am Arbeitsplatz, aber auch in der Öffentlichkeit und im Internet statt; das wissen wir.

Viele Dinge bekommen wir gar nicht mit - auch das haben wir letztes Jahr diskutiert -, denn ganz viele Frauen haben in Südtirol keine Teilhabe am öffentlichen Leben, die zwar in Südtirol in der Landeshauptstadt in irgendeiner Wohnung leben, aber alleine die Wohnung nicht verlassen dürfen. Wir wissen viele Dinge schlichtweg nicht. Die Frage ist, was wir in diesem Jahr unternommen haben, um mehr Licht ins Dunkel zu bringen, um mehr in Erfahrung zu bringen. Diese Frauen sind wahrscheinlich nach wie vor sich selbst überlassen, wissen nicht einmal, dass es Hilfestellen gibt. Ich bin keine Psychologin und möchte mich da auch nicht einmischen, aber für einheimische Frauen, die Gewalt erleben ...

Ich glaube, dass sich in den letzten Jahren durch die öffentliche Diskussion, durch viele Aktionen, durch Sensibilisieren einiges auch getan hat, dass man zumindest weiß, dass es Stellen gibt, an die man sich wenden kann. Es gibt Stellen, wo man Hilfe suchen kann. Das hat aber nichts mit dieser Geschichte hier zu tun, die im öffentlichen Raum stattfindet. Wir wissen alle, dass auch die unkontrollierte Zuwanderung eine Rolle spielt. Ich bin ein gebranntes Kind, weil ich dort drüben wohne. Aber ich lade Sie wirklich alle ein, zu jeder Nachtzeit dort drüben verkehren zu müssen. Ich bin keine ängstliche Frau, aber ich höre das von alten Leuten, nicht nur von Frauen, sondern auch von Männern, die es traurig und schade finden, dass auf der einen Seite in der öffentlichen Mobilität sehr, sehr viel passiert und sehr, sehr viel unternommen wird und wir alle froh sind, dass wir die Rentner mit den öffentlichen Verkehrsmitteln durch die Weltgeschichte schicken können, aber dann, wenn es um diese Dinge geht, schon hinterherhinken und sie eigentlich in ihren Sorgen oder auch in ihrem Unbehagen, das natürlich subjektiv ist und das jeder selbst empfindet oder anders empfindet, alleine lässt.

Deswegen erstaunt es mich, dass man diesen allgemein gehaltenen Antrag gerade in dieser Woche, wo der Tag der Frau stattfindet, wo man ganz konkret für Frauen etwas tun kann, wo wir auch die Zuständigkeiten haben, nicht annehmen kann. Denn eines möchte ich schon betonen. Die Sicherheitskräfte und die Polizei sind viel motivierter, wenn wir hier Dinge beschließen und ganz offen darüber reden, wenn sie wissen, dass der Landtag klare Signale aussendet und die Polizei auch die Rückendeckung der Politik hat.

STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP): Zum Fortgang der Arbeiten, damit noch einmal präzisiert wird, woher ich die Zahlen habe. Die Quelle ist der Abschlussbericht der parlamentarischen Untersuchungskommission, die diese Zahlen zu den sexuellen Angriffen geliefert hat. Die anderen Zahlen sind Zahlen, die die Anwesenheit und die Kontakte bei unseren Anlaufstellen bzw. bei den Frauenhäusern zum Inhalt hatten.

PRESIDENTE: Metto in votazione la mozione n. 733/17. Apro la votazione: approvata con 15 voti favorevoli, 13 voti contrari e 1 astensione.

Passiamo al punto 7) dell'ordine del giorno.

La parola al consigliere Steger, prego.

STEGER (SVP): Zum Fortgang der Arbeiten. Ich beantrage eine kurze Sitzungsunterbrechung für eine Besprechung innerhalb meiner Landtagsfraktion.

PRESIDENTE: Interrompo la seduta fino alle ore 17.30

ORE 17.20 UHR

ORE 17.29 UHR

PRESIDENTE: Riprendiamo la seduta.
Passiamo al punto 7) dell'ordine del giorno.

Punto 7) all'ordine del giorno: "**Mozione n. 862/17 del 18/12/2017, presentata dal consigliere Pöder, riguardante: Nessuna sanzione ai Comuni per questioni di profughi.**"

Punkt 7 der Tagesordnung: "**Beschlussantrag Nr. 862/17 vom 18.12.2017, eingebracht vom Abgeordneten Pöder, betreffend: Keine Sanktionen für Gemeinden in Flüchtlingsfragen.**"

Riguardo alla distribuzione di presunti profughi nei Comuni altoatesini, un numero crescente di amministrazioni comunali si oppone alla politica della Provincia in questo ambito. Diversi consigli comunali respingono sia il progetto SPRAR sia i CAS. A questi Comuni si nega non solo il dialogo ma anche il gettito fiscale a loro spettante nell'ambito del finanziamento dei Comuni. Inoltre, senza rispetto per la volontà espressa dagli organi democraticamente eletti di tali Comuni, proprio a essi sono assegnati di preferenza i profughi. L'ultimo esempio di tale tendenza negativa è il Comune di Caldaro.

Nel caso di Caldaro, il modo di procedere della Giunta provinciale può essere definito senza mezzi termini una spedizione punitiva contro i Comuni altoatesini. Ma un simile comportamento non può costituire la base di una politica equilibrata in materia di profughi.

Ciò premesso,

*il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano
delibera quanto segue:*

- 1. L'amministrazione provinciale deve accettare, senza infliggere sanzioni, la decisione dei Comuni di non partecipare al progetto SPRAR.*
- 2. Ai Comuni che si oppongono anche al programma CAS non possono essere assegnati profughi. Con tali Comuni va concordata una partecipazione finanziaria all'accoglienza dei profughi in Alto Adige.*

Im Zuge der Umverteilung von sogenannten Flüchtlingen auf die Südtiroler Gemeinden stellen sich immer mehr Gemeindeverwaltungen gegen die Flüchtlingspolitik des Landes. Mehrere Gemeinderäte lehnen sowohl das SPRAR- als auch das CAS-Programm ab. Diesen Gemeinden wird nicht nur der Dialog verweigert, sondern im Zuge der Gemeindefinanzierung ihnen zustehende Steuergelder vorenthalten. Unbeschadet dessen und ohne Rücksicht auf deren Willensbekundung durch demokratisch gewählte Gremien werden gerade diesen Gemeinden bevorzugt Flüchtlinge zugewiesen. Jüngstes negatives Beispiel ist die Gemeinde Kaltern.

Das in dieser Angelegenheit angewandte Vorgehen der Landesregierung kann man unverhohlen als Strafexpedition gegen Südtirols Gemeinden werten. Dieses Verhalten kann jedoch nicht die Basis für eine ausgewogene Flüchtlingspolitik sein.

Dies vorausgeschickt,

*beschließt
der Südtiroler Landtag:*

- 1. Die Entscheidung von Gemeinden, sich nicht am SPRAR-Programm zu beteiligen, ist von der Landesverwaltung ohne daraus folgende Sanktionen anzuerkennen.*
- 2. Gemeinden, die sich auch gegen das CAS-Programm wenden, dürfen keine Flüchtlinge zugewiesen werden. Mit diesen Gemeinden ist eine finanzielle Beteiligung an der Flüchtlingsunterbringung in Südtirol zu vereinbaren.*

La parola al consigliere Pöder, prego.

PÖDER (BürgerUnion - Südtirol - Ladinien): Dieser Antrag wurde geboren als noch die großen Strafaktionen und Sanktionen gegen die Gemeinden von der Landesregierung angekündigt wurden, die nicht dem SPRAR-Programm beitreten wollten. Im Zuge dieser Umverteilung von sogenannten Flüchtlingen auf die Südtiroler Gemeinden stellten sich immer mehr Gemeindeverwaltungen auch gegen die Flüchtlingspolitik des Landes. Mehrere Gemeinderäte haben auch durchaus ihre Gegnerschaft bekundet, und zwar

nicht nur gegen das SPRAR-, sondern auch gegen das CAS-Programm. Irgendwann einmal hat man den Gemeinden gedroht, bei der Gemeindefinanzierung den Hebel anzusetzen und zu sagen, dass sie bestraft würden, wenn sie nicht mitmachen würden. Ich bin der Meinung, dass es so nicht geht. Man kann nicht hergehen und als Südtiroler Volkspartei, als Landesregierung von der Gemeindeautonomie reden und dann, wenn die Gemeinden einmal tatsächlich autonom entscheiden oder zumindest sagen möchten, dass sie mit dieser Vorgangsweise nicht einverstanden sind, hergehen und ihnen nicht mit Liebesentzug, sondern mit Geldentzug zu drohen. Das ist schon etwas happig, gerade weil diese Landesregierung und die Volkspartei immer die Gemeindeautonomie sonst so hochhalten.

Deshalb bin ich der Meinung, dass der Landtag sehr wohl sagen soll, liebe Landesregierung, Ihr könnt die Gemeinden auch überzeugen, wenn Ihr wollt, aber Ihr solltet nicht damit drohen, die Gemeindefinanzierung zu streichen, denn den Haushalt genehmigt immer noch der Landtag. Der Landtag wurde nicht gefragt, ob die Gelder aus dem Gemeindehaushalt für die Gemeinden gestrichen werden, die ein bisschen aufmüpfig sind. Ich habe gerade gesagt, das geht auch nicht an. Ihr seid immer für die Gemeindeautonomie. Wenn dann einmal eine Gemeinde hergeht und sagt, wir möchten das nicht so umsetzen, wie uns dies das Land mit dem SPRAR- und CAS-Programm vorschreiben will, dann hat man gleich nicht mit Liebesentzug, sondern mit Geldentzug gedroht. Das geht natürlich nicht. Der Landtag hat den Haushalt genehmigt und auch die Gemeindefinanzierung. Die Frage ist jetzt: Habt Ihr einen Rückzieher gemacht? Wird nichts gestrichen? Ist das Problem nicht mehr existent?

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Grundsätzlich Zustimmung zu diesem Antrag. Ich hätte an den Einbringer eine Bitte. Ich weiß nicht, ob sich das mit einer sprachlichen Ausbesserung regeln lässt oder ob es dafür einen Änderungsantrag braucht. In Punkt 2 des beschließenden Teils steht Folgendes: *"Gemeinden, die sich auch gegen das CAS-Programm wenden, dürfen keine Flüchtlinge zugewiesen werden. Mit diesen Gemeinden ist eine finanzielle Beteiligung an der Flüchtlingsunterbringung in Südtirol zu vereinbaren."* Ich weiß, was damit gemeint ist, aber das ist inhaltlich falsch, weil dies Asylwerber sind. Über das SPRAR- und CAS-Programm werden nicht Flüchtlinge, sondern Asylwerber untergebracht. Ich bitte, dass dies ausgetauscht wird, weil es sonst nicht dem Wortlaut des Gesetzes entsprechen würde. Ansonsten Zustimmung zu diesem Antrag.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo Verde – Grupa Vërda): Noi siamo assolutamente contrari a questa mozione e invece riteniamo che sia stato corretto da parte della Giunta provinciale chiedere a tutti i Comuni una partecipazione solidale a un dovere che una serie di trattati internazionali e anche trattati dell'Unione Europea dà di accoglienza dei profughi.

Si può discutere quanto si vuole, però mi pare che sulla politica di accoglienza, sul fatto che bisogna cambiarla, certamente il collega Pöder non la pensa come noi, la può pensare come vuole, può pensare anche che l'Italia non debba accogliere nessun profugo, ma questo non è l'argomento della mozione. L'argomento della mozione è "stante la situazione attuale per cui c'è un indice di distribuzione dei profughi secondo le quote in tutta Italia e stante il fatto che al Sudtirolo spettano X profughi – credo 1.500 o giù di lì – se la Giunta provinciale fa bene o no a chiedere a tutti i Comuni una partecipazione solidale all'accoglienza dei profughi". La Giunta provinciale ha detto di sì e ha chiesto ai Comuni di farsi carico attraverso progetti SPRAR, che sono progetti di mini-accoglienza di anche unità piccolissime, due, tre, quattro o cinque persone poi i Comuni più grossi anche di più e ha anche detto che a quei Comuni che non si rendevano disponibili di partecipare concretamente e materialmente all'accoglienza dei profughi veniva fatto un calcolo di sottrazione di una certa quota di finanziamento perché a quel punto, la quota che veniva trattenuta – non so se dico bene, ass. Stocker – sarebbe l'equivalente della quota di partecipazione solidale alla politica di accoglienza dei profughi.

Io credo che questa decisione della Giunta provinciale sia stata corretta, semmai è arrivata più tardi di quanto io l'avrei fatta, però se io leggo la mozione, cons. Pöder, mi pare che anche Lei abbia proposto la stessa cosa, perché nel punto 1 Lei dice "non deve essere imposta la creazione dei progetti SPRAR ai Comuni" e poi però nel punto 2 dice "con i Comuni che si rifiutano di fare l'accoglienza di profughi va concordata una partecipazione finanziaria all'accoglienza dei profughi in Alto Adige". Ma è la stessa cosa che fa la Provincia, cioè gli trattiene una parte di finanziamento e questa è la partecipazione finanziaria. Probabilmente Lei vorrebbe che venisse concordata, la Giunta provinciale ha deciso un criterio uguale per tutti, perché è chiaro che se al Comune X che non vuole i profughi i dico "senti, invece dei profughi facciamo un ac-

cordo e mi dai una parte di finanziamento", forse quel Comune X dirà di no anche a dare il finanziamento, quindi è ovvio che ci vuole un criterio omogeneo, non è che può essere concordata Comune per Comune, si può dire che se un Comune non vuole farsi carico dell'accoglienza in un progetto SPRAR, quel Comune dà questa partecipazione attraverso una trattenuta del finanziamento che la Provincia gli deve.

Non mi pare che la Provincia obblighi nessuno, la Provincia dice "Se non fate il progetto SPRAR c'è questa trattenuta del finanziamento", ma mi pare che anche la mozione alla fine vada a finire con la partecipazione finanziaria dei Comuni che non vogliono profughi sul proprio territorio al finanziamento dell'accoglienza. Quindi mi pare che la mozione anche per questo motivo sia addirittura contraddittoria con la linea che annuncia nella parte integrativa. Comunque su questo punto noi siamo d'accordo con quello che ha deciso la Giunta provinciale e voteremo contro questa mozione.

MAIR (Die Freiheitlichen): Von unserer Seite natürlich Zustimmung zu diesem Antrag. Wir haben uns in dieser Diskussion bereits auch mehrmals so ausgesprochen wie es jetzt Kollege Pöder auch im abschließenden Teil verlangt. Deswegen unsere Unterstützung.

Was ich hier immer wieder mit Staunen feststellen muss, aber auch irgendwo bedauere, ist, dass wir Politiker sonst in ganz vielen Bereichen immer von Miteinbeziehung der Bürger spricht, dass man die Bürger befragt, Partizipation, Mitbestimmung usw. Bei diesem Thema wird Politik vom Allerfeinsten im stillen Kämmerlein betrieben. Da werden Gemeinderäte unter Druck gesetzt und die Bevölkerung wird zum Teil absolut nicht informiert. Ein Beispiel: In meiner Ursprungsheimatgemeinde und in meinem Heimatdorf Steinegg werden jetzt auch Flüchtlinge untergebracht, und zwar im Gemeindeparkzentrum, das 5,5 Kilometer vom Dorf entfernt liegt. Ich frage mich, was das für einen Sinn hat bzw. wie das dort funktionieren soll. Ich habe immer gedacht, dass es dahingehend einen Sinn haben soll, dass man die Leute irgendwo versucht im Dorfscheitern zu integrieren, sie teilhaben zu lassen, sie irgendwo mit einzubinden usw.

Ich werde jetzt versuchen, mit einer schriftlichen Anfrage etwas in Erfahrung zu bringen, aber ich weiß, dass man in Gemeindegängen wenig Auskunft bekommt, aber ich versuche es hier. Vielleicht weiß die Landesrätin, wie das funktionieren soll, wenn man ein Sportzentrum hat, das derzeit keinen Pächter hat, wo eine sehr großzügige geräumige Dienstwohnung auch ist, das aber 5,5 Kilometer vom Dorf Steinegg entfernt liegt, das auch vom Dorfzentrum in Gummer sehr weit entfernt ist. Wie kann man auf diese Idee kommen? Ich möchte wissen, ob das effektiv schon spruchreif ist, dass angeblich 6 Männer, die Steinegg aufnimmt, dort untergebracht werden. Wenn Sie mir darauf antworten könnten, dann könnte ich mir die Anfrage ersparen.

Was die Leute vor allem kritisieren, ist, dass es keine Auskunft gibt. Sie fragen nach und möchten sich informieren, aber bekommen nur zur Antwort, dass sie diese unterbringen könnten, wenn sie eine bessere Unterkunft wüssten. Ich denke mir, dass in anderen Gemeinden wahrscheinlich viele Dinge noch im Unklaren sind. Das Mindeste, was man sich von der Politik, von Seiten des Landes, aber auch von der Gemeinde erwarten kann, ist, dass man die Menschen vor Ort, wenn man sie schon nicht mitbestimmen und mitentscheiden lässt, zumindest informiert und Auskunft gibt, wenn Fragen oder auch irgendwelche Sorgen oder Kritiken kommen.

BLAAS (Die Freiheitlichen): Dieses Thema haben wir schon öfters besprochen und auch Stellung dazu genommen. Ich finde es irgendwo ziemlich unverfroren, wenn man vom Land aus Gemeinden und die freie Entscheidung von Gemeinderäten sanktionieren möchte nach dem Motto "Bist Du nicht gefügig, gebrauche ich Gewalt". Nach diesem Motto wird hier vorgegangen.

Auf der anderen Seite lassen wir den Gemeinden die Gemeindeautonomie. Für das Nicht-Erstellen von Gefahrenschutzplänen oder das Nicht-Erstellen von Ensembleschutzanweisungen mit jahrelanger Verspätung gibt es keine Sanktionen, keine Ermahnungen an die Gemeinden. Hier wird lauwarm vielleicht versucht, mit den Betroffenen zu sprechen, aber da handelt man schnell. Davor hat man Angst. Es kann nicht sein, dass den Gemeinderäten vor Ort gesagt wird: "Wenn Ihr nicht in unserem Sinne entscheidet, dann wird es teuer". Aus diesem Grund bin ich froh, dass Kollege Pöder diesen Antrag gestellt hat. Ich werde ihn vollinhaltlich unterstützen.

TINKHAUSER (Die Freiheitlichen): Zum SPRAR-Programm Folgendes. Wir waren als Pustertaler Abgeordnete in Gais von der Bezirksgemeinschaft eingeladen. Die Kollegin Hochgruber Kuenzer, der Kollege Zingerle und ich haben uns die Zeit genommen und uns dieses Programm angeschaut. Ich muss sa-

gen, dass auch die Diskussion mit den Zuständigen der Bezirksgemeinschaft recht interessant war. Es waren auch einige Vertreter der Gemeinden anwesend, die ihre Sicht der Dinge erklärt haben. Dort ist recht Interessantes zutage gekommen. Es waren vor allem auch Vertreter der Gemeinde Wengen anwesend, die eine der ersten waren, die sich für das SPRAR-Programm ausgesprochen haben. Zutage gekommen ist, dass sich Gemeinden, auch wenn sie sich für das SPRAR-Programm ausgesprochen haben, in vielen Teilen von der Landespolitik im Stich gelassen fühlen.

Was ich eigentlich nicht verstehe, ist Folgendes. Im Pustertal sind es, glaube ich, die wenigsten Gemeinden, die gegen das SPRAR-Programm gestimmt haben. Es haben, glaube ich, alle mitgestimmt. Aber wie können Gemeinden oder Gemeinderäte sagen, dass sie diese Menschen aufnehmen, ohne dass sie dann die zuständigen Plätze zur Verfügung stellen können? Für mich ist es unehrlich, wenn man hergeht und sagt, wir nehmen sie auf und dann sind die Plätze nicht vorhanden. Unehrllich ist es aus meiner Sicht auch jenen gegenüber, die sagen, wir nehmen keine auf.

Nur noch Folgendes am Rande erwähnt. Die Diskussion war recht interessant. Schlussendlich ist herausgekommen, dass der Südtiroler eigentlich schon gewillt ist, Flüchtlinge aufzunehmen, wenn es wirklich Flüchtlinge sind. Ich glaube, dass keiner das Problem hat, Flüchtlinge aufzunehmen, wenn man sagt, dass man eine Flüchtlingsfamilie auch in der Dorfgemeinschaft integrieren könnte. Das große Problem taucht erst dann auf, wenn man sieht, dass nicht 4 oder 8 Flüchtlinge kommen, sondern 8 Schwarze, die mit Syrien überhaupt nichts zu tun haben, denn diese kommen von Schwarzafrika. Da beginnt dann das Problem in den Gemeinden draußen und auch das Problem der Suche der Unterkünfte. Da sage ich, dass es im Grunde genommen unehrlich ist, was man den Menschen auch von Seiten der Gemeinde verkauft, wenn man sagt, wir nehmen Flüchtlinge auf, aber die Menschen glauben, dass Leute kommen, die in den Arbeitsmarkt integriert werden können und Kinder kommen, die einen Kindergartenplatz bekommen. Aber es kommt, wie gesagt, leider nicht die syrische Flüchtlingsfamilie, sondern es kommen in der Regel Schwarzafrikaner und das wird von unseren Menschen einfach nicht goutiert.

STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP): Zu diesem Beschlussantrag ist jetzt vieles eingebracht und auf die Gesamthematik auch relativ ausholend eingegangen worden.

Ich möchte mit dem beginnen, was zum Schluss Kollege Tinkhauser angesprochen hat. Ich denke, dass er sehr vieles sehr richtig angesprochen hat. Wenn wir uns die Realität anschauen, dann ist es in der Tat so, dass wir uns sehr schwer tun, Flüchtlinge unterzubringen, wenn sie eine andere Hautfarbe haben. Wenn es Flüchtlinge sind, dann sind es anerkannte Flüchtlinge, das heißt, dass ihnen der Asylstatus aufgrund der Kriegssituation, aufgrund der Bürgerkriegssituation, aufgrund der absolut schlimmen Situation in ihrer Heimat zugestanden worden ist. Wenn wir den Ausdruck "Flüchtlinge" verwenden, dann haben sie diesen Asylstatus bekommen, aber richtig ist auch, dass es eine große Schwierigkeit gibt, wenn diese Menschen, die auch aus Kriegssituationen, Bürgerkriegssituationen, aus ganz, ganz schlimmen sonstigen Situationen kommen, eine andere Hautfarbe haben, dass es für sie viel, viel schwieriger ist, eine Unterkunft zu finden. Das ist richtig. Hier wird es einiges brauchen, dass wir imstande sind, eine Antwort zu geben. Wenn sie aus Kriegssituationen kommen, dann darf die Hautfarbe keine Rolle spielen. Das ist uns allen durchaus bewusst und das ist auch das, was uns, denke ich, alle miteinander auszeichnet, dass wir dieser Meinung sind.

Es ist auch richtig darauf hingewiesen worden, dass wir Asylantragstellende mit dem SPRAR-Programm in sehr vielen Gemeinden haben. In einem Nebensatz ist vom Kollegen Tinkhauser gesagt worden, dass die Aussagen von Gemeindevertretern jene waren, dass sie sich vom Land im Stich gelassen fühlen. Man muss der Gerechtigkeit halber sagen, dass wir die Hauptverantwortung haben, wenn es um CAS-Strukturen geht. Dort ist die gesamte Organisation dem Land übertragen. Was die rechtliche Situation bei den SPRAR-Einrichtungen anbelangt, haben die Gemeinden die Zuständigkeit vom Staat übertragen bekommen, und zwar so, wie wir sie auch als Land übertragen bekommen haben. Wir sind als Land für die 31 CAS-Strukturen zuständig. Ich denke, dass dort auch bekannt ist, dass wir in jeder Gemeinde auch die Informationsveranstaltungen gemacht haben, ob sie angenehm waren oder weniger. Wir haben in einigen sogar öfters diese Informationsveranstaltungen gemacht. Dort kann auch von meiner Seite her jede Auskunft gegeben werden.

Ich kann jetzt nicht die Auskunft geben, Kollegin Mair, was Deine Heimatgemeinde betrifft. Das könnte ich Dir eventuell nachliefern. Dasselbe gilt, ob Steinegg bei der ersten Tranche der Genehmigungen dabei

war. Das kann ich im Moment nicht sagen. Dort weiß ich nicht so genau Bescheid wie bei den 31 CAS-Einrichtungen, die wir im Lande haben.

Bevor ich auf die konkreten Punkte des beschließenden Teils des Beschlussantrages eingehe, vielleicht ein kleiner Hinweis noch. Wir haben zum Beispiel trotz den Schwierigkeiten, die wir vor Ort auch haben, Arbeit für diese Menschen zu finden, doch auch sehr viele positive Beispiele. Im Josefheim in Bruneck zum Beispiel sind bis auf 4 alle beschäftigt. Das ist, denke ich, schon auch ein sehr positives Zeichen, dass es trotz der Hautfarbe gelungen ist, diese Integration, wenn man so will, auch zu schaffen.

Ich gehe jetzt konkret auf den beschließenden Teil ein und kann dazu sagen, dass es, Kollege Pöder, hauptsächlich die Bezirke und die Gemeinden selbst waren, die eine möglichst proportionale und homogene Verteilung der Asylantragsteller wollten und das je nach Größe der Gemeinden. Das war ihr Ansinnen, das waren das Ansinnen der Bezirke und der Wunsch der Gemeinden. Deshalb haben wir vereinbart, dass der Schlüssel 3,5 auf 1.000 Einwohner sein sollte, aber der Wunsch auf Verteilung homogen und auf das Land verteilt gerecht. Das ist von den Gemeinden selber ausgegangen. Von einem Zwang von Seiten der Landesregierung zu sprechen, entspricht nicht der Wirklichkeit. In diesem Sinne war auch der Gemeindenverband stets ein Vertreter von diesen Sanktionsmechanismen für jene Gemeinden, die sich aus der Verantwortung ziehen, weil man das auch als Entsolidarisierung von den anderen Gemeinden gesehen hat. Das war der Ansatz, den sie gewählt und ganz klar so eingebracht haben.

Die Lösung der finanziellen Beteiligung an der Unterbringung, was Sie hier ansprechen, ist weder sinnvoll noch zielführend. Erstens werden die Kosten für die Aufnahme, wie wir wissen, vom Staat getragen. Zweitens ist die Schwierigkeit nicht jene, die Finanzierung zu finden, sondern die Verfügbarkeit gegenüber den Aufnahmeeinrichtungen. Mit einem Beitrag würden sich die Gemeinden sozusagen freikaufen. Die Last würde aber bei der anderen Gemeinde hängen bleiben. Aus all den dargelegten Gründen sind wir der Meinung, dass der Beschlussantrag abzulehnen ist.

PRESIDENTE: Il consigliere Pöder rinuncia alla replica.

Metto in votazione la mozione n. 862/17. Apro la votazione: respinta con 11 voti favorevoli, 18 voti contrari e 2 astensioni.

Prima di chiudere l'odierna seduta Vi comunico che in ordine al processo verbale della seduta precedente, messo a disposizione all'inizio dell'odierna seduta, non sono state presentate durante la seduta richieste di rettifica, per cui lo stesso, ai sensi dell'articolo 59, comma 3, del regolamento interno, si intende approvato.

Grazie la seduta è chiusa.

Ore 17.52 Uhr

**Es haben folgende Abgeordnete gesprochen:
Sono intervenuti i seguenti consiglieri/le seguenti consigliere:**

ACHAMMER (10, 22, 23)
ARTIOLI (1, 2, 6, 7, 16, 17)
ATZ TAMMERLE (28)
BLAAS (17, 18, 34)
DEEG (5, 15)
DELLO SBARBA (33)
FOPPA (3, 4, 11, 14, 23, 24, 28)
HOCHGRUBER KUENZER (12, 13, 20, 21)
KNOLL (10, 11, 21, 33)
KÖLLENSPERGER (7, 9, 13)
MAIR (26, 30, 34)
MUSSNER (2, 3, 4, 13, 15, 16, 21)
NOGGLER (15, 16)
OBERHOFER (14, 15)
PÖDER (4, 19, 32)
RENZLER (5)
SCHULER (14, 17, 18, 20, 21)
STEGER (25, 31)
STOCKER M. (4, 6, 7, 8, 9, 11, 19, 29, 31, 35)
THEINER (12, 17, 24)
TINKHAUSER (34)
TOMMASINI (2, 12)
ZIMMERHOFER (2, 3)
ZINGERLE (9, 10, 22, 23)